Geschäftsbericht
Enapter AG

Enapter

Geschäftsbericht der Enapter AG

Inhalt

Vorwort	7
Bericht des Aufsichtsrats	9
Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns	13
Konzernabschluss	41
Konzern- Bilanz zum 31. Dezember 2022	42
Konzern- Gewinn-und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	44
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	45
Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	46
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	47
Konzern- Anhang	48
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	91
Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers	92

Enapter auf einen Blick

Enapter ist ein Energietechnologie-Unternehmen, welches einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft leistet. Wir erachten die Produktion und Verwendung von grünem Wasserstoff als unverzichtbaren Teil dieser Mission.

Unser Unternehmenszweck ist die Produktion von Anion Exchange Membrane (AEM) Elektrolyseuren. In diesem Segment sind wir bereits Technologieführer und werden diesen Vorsprung kontinuierlich weiter ausbauen.

Unsere AEM-Elektrolyseure mit unserer patentierten Trockenkathode sind nicht auf die Verwendung von Iridium oder Metallen der Platingruppe angewiesen, weswegen wir erwarten, dass die AEM-Elektrolyse die kostengünstigste aller Elektrolysetechnologien ist. Mittelfristig wird Wasserstoff aus unseren Elektrolyseuren günstiger sein als die Nutzung fossiler Brennstoffe.

Sebastian-Justus Schmidt gründete Enapter vor nunmehr über fünf Jahren im November 2017 in Thailand. Wir sind an der Börse Frankfurt und Hamburg gelistet (General Standard, regulierter Markt, ISIN DE000A255G02, WKN A255G02, Bloomberg Ticker H2O). Über die Jahre hinweg ist Enapter stetig gewachsen und zählte zum Jahreswechsel 239 Mitarbeiter:innen.

Durch unser modulares Produktdesign stehen wir für einen Paradigmenwechsel in der Herstellung von Elektrolyseuren, denn wir fokussieren uns auf die großvolumige Serienproduktion unserer Stacks statt auf das Design von Projekten. Ca. 120 Partner integrieren und verkaufen Enapters Produkte in Wasserstofflösungen aller Größenordnungen.

Nach dem kontinuierlichen Ausbau unseres Werkes in Pisa, Italien haben wir im Jahr 2021 mit dem Bau einer neuen Fabrik an unserem Standort in Saerbeck, Deutschland begonnen. Im Herbst 2022 zogen unsere Mitarbeiter:innen in das R&D Gebäude ein, während wir weiterhin in den Aufbau unserer Massenproduktion investieren.

Die Enapter Aktie

ISIN	DE000A255G02
WKN	A255G0
Bloomberg Ticker	H2O
Ausgegebene Aktien	27.195.000
Börsensegment	Regulierter Markt /General Standard
Land	Germany
Sektor / Subsektor	Cleantech / Hydrogen
Aktionäre	Blugreen Company Ltd/Sebastian-Justus Schmidt 66,56%, Sergei Storozhenko 4,05%, Johnson Matthey 3,87% (Stand: 14. April 2023)

Unser Ansatz

Durch unseren modularen Produktansatz können unsere AEM Stacks als Minimum Modular Unit in Systemen unterschiedlicher Größenordnung eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass wir verschiedene Produkte auf einem einzigen Stack-Design aufbauen. Wir benutzen unsere Stacks sowohl zum Einsatz in Einzelkernelektrolyseuren, die Projekte bis ca. 500 kW abdecken, als auch für Mehrkern-Elektrolyseure (AEM Multicore), die den Megawatt-Bereich abdecken.

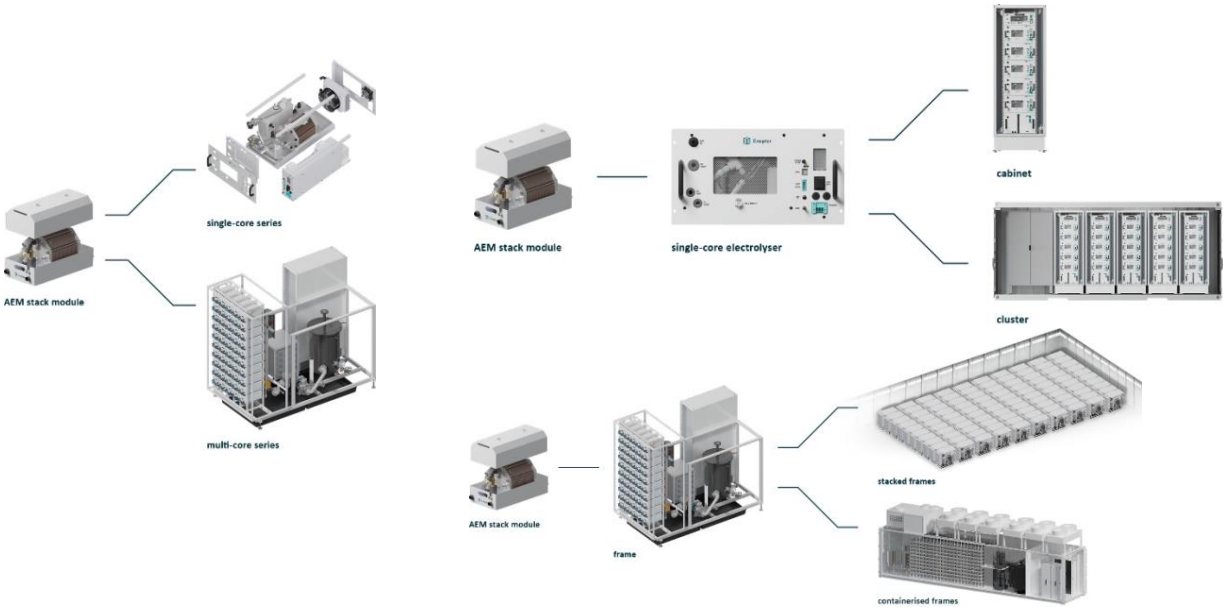

Unsere AEM-Elektrolyseure sind flexible Bausteine für Energieprojekte mit grünem Wasserstoff: ein Elektrolyse-Modul, mehrere Module gestapelt oder mit dem AEM Multicore auf Megawatt skaliert.

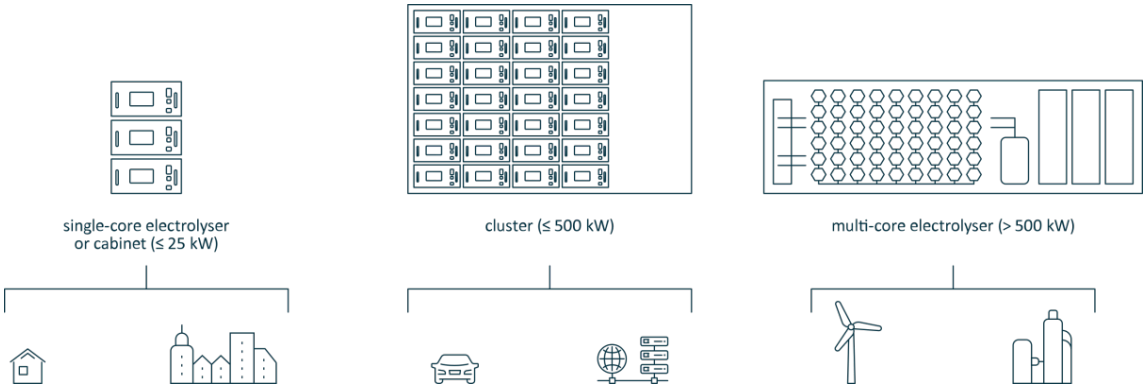

Wir kombinieren unsere Hardware zu dem mit einer eigens für unsere Elektrolyseure entwickelten Softwarelösung, dem Energy-Management-System-Toolkit, welches es erlaubt, Energieerzeugung, Speicherung und Übertragung zu automatisieren und so leicht in das übergeordnete Energiesystem zu

integrieren.

Unsere AEM-Elektrolyseure sind vielseitig einsetzbar. Wo immer Wasserstoff gebraucht wird, können unsere Elektrolyseure diesen liefern. Die Anwendungsbereiche unserer Kunden erstrecken sich von Power-to-Heat und Power-to-Gas-Lösungen über Stromspeicher und Industrieprojekte bis hin zu Mobilität und Forschung.

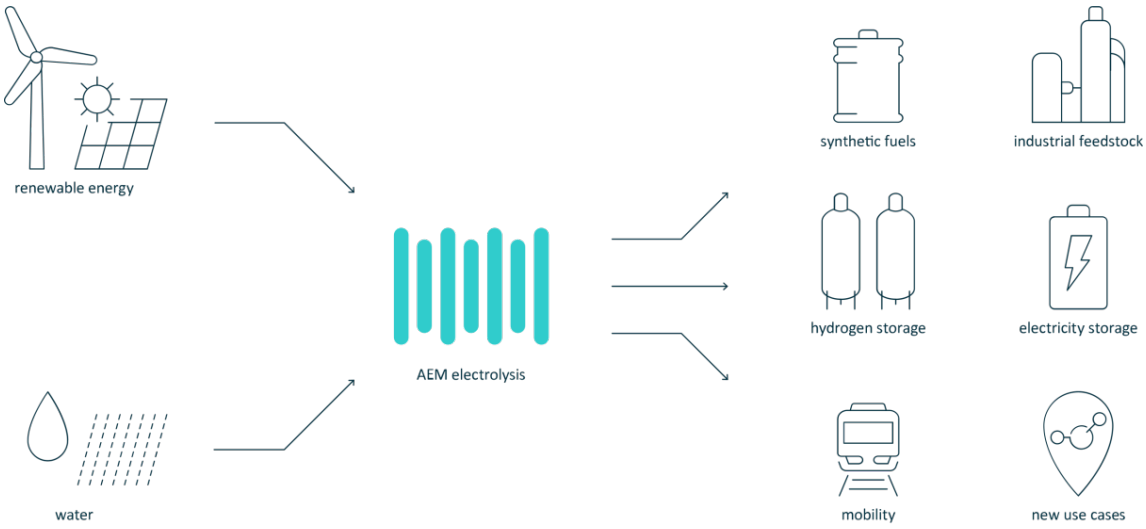

Wir fokussieren uns auf die Herstellung von Elektrolyseuren. Unser neu gegründetes Technical Sales Team berät Kunden bei der Projektkonzeption für Systemlösungen im Megawatt-Bereich. Die Integration dieser Systeme übernimmt jedoch unser internationales Partnernetzwerk. Unsere Elektrolyseure sind bei ca. 300 Kunden in über 50 Ländern im Einsatz.

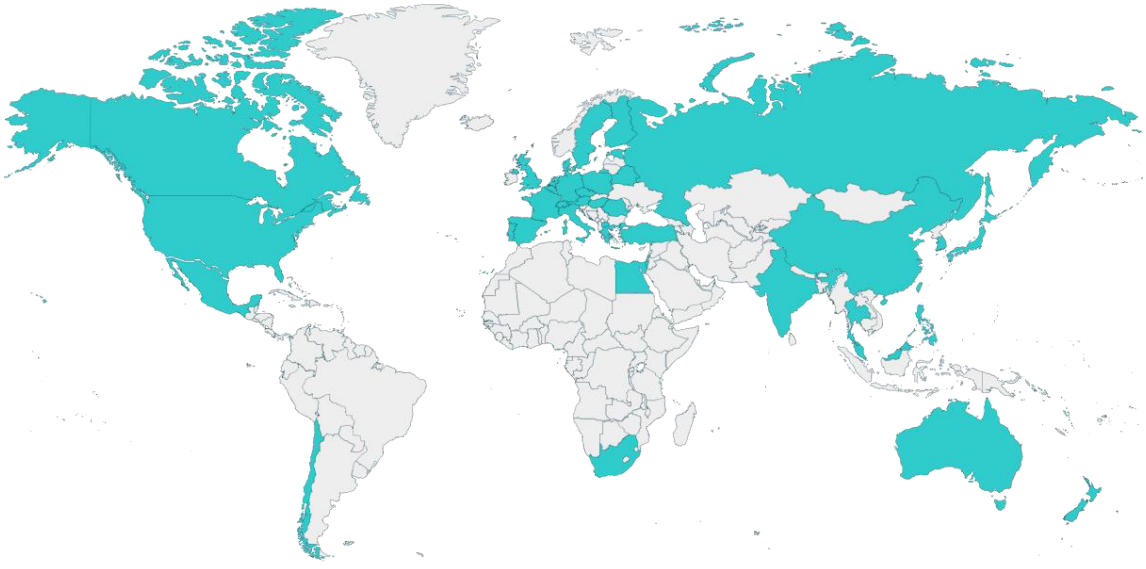

Dieser Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 der Enapter AG („Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften („Enapter Konzern“, „Enapter Gruppe“, „das Unternehmen“ oder „wir“).

Der zusammengefasste Konzernlagebericht enthält neben den Informationen über den Enapter Konzern auch den Lagebericht der Enapter AG.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft.

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Enapter AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (https://enapterag.de/corporate-governance/) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. § 315d HGB wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (https://enapterag.de/corporate-governance/) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) gem. §161 AktG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (https://enapterag.de/corporate-governance/) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Unser Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Webseite des Unternehmens in der Rubrik "Investor Relations" unter "Nachhaltigkeitsberichte" (https://enapterag.de/nachhaltigkeitsberichte/) abrufbar. Mit diesem Bericht macht Enapter Kennzahlen aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) nach dem Standard und der Methodik des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) öffentlich zugänglich. Der Report enthält Informationen über die Ergebnisse der Aktivitäten des Unternehmens auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.

Vorwort

Sebastian-Justus Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2022 war in vielerlei Hinsicht spannend. Auf der Produktseite konnten wir mit der Serienproduktion unserer nächsten Generation kompakter Elektrolyseure, dem EL 4.0, in Pisa beginnen. Damit ist uns ein wesentlicher technologischer Meilenstein auf dem Weg hin zur geplanten Massenproduktion von Elektrolyseuren gelungen. Der EL 4.0 ist deutlich kompakter und nunmehr mit 38 kg halb so schwer wie sein Vorgänger. Der neueste AEM-Elektrolyseur kann dank eines Gleich- und Wechselstrombetriebs sowie einer Luft- oder Wasserkühlung sehr flexibel unter unterschiedlichsten Bedingungen global eingesetzt werden.

Zu den konkreten Anwendungsgebieten gehören Wasserstoffbetankungssysteme, industrielle Anwendungen, Energiespeicherlösungen und auch Anwendungen im maritimen Bereich. Aktuell werden bereits über 3.300 Enapter-Elektrolyseure bei Kunden aus 52 Ländern eingesetzt. Allein im Schlussquartal 2022 lieferten wir 1.200 Elektrolyseure mit einer Gesamtleistung von 3 MW an unsere Kunden aus. Gleichzeitig stellen wir für 2022 eine deutliche Marktverschiebung fest.

Neben der Nachfrage nach der kompakten Geräteklasse wuchs das Interesse nach Geräten der Megawattklasse rapide an. Deshalb entschieden wir uns dazu, die Produktion des EL 4.0 in Pisa zu belassen – hier reichen die Produktionskapazitäten aktuell aus, um die Marktnachfrage zu erfüllen - und gleichzeitig forcieren wir die Entwicklung des Multicores im neu geschaffenen Standort in Saerbeck (NRW), um hier schneller das rapide wachsende Segment der industriellen Großgeräte zu bedienen. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum operiert hier bereits. Die Produktionsaufnahme für den Multicore wird dann erfolgen, wenn wir in der laufenden Entwicklung in Serie gehen können. Dazu werden wir in Saerbeck die ersten Prototypen des Produktes AEM-Multicore assemblieren. Für 2024 ist vorgesehen, die Vorserienreife des Multicores zu erreichen und weitere Geräte an Kunden auszuliefern. Perspektivisch ist geplant, die Wasserstoff-Stacks des Multicores, mit ihren speziellen Anforderungen an die Megawattklasse, in Serie in Saerbeck zu produzieren.

Dabei sind wir auf dem besten Weg: ein weiterer Der erste Auftrag im Megawatt-Maßstab kam aus Nordamerika als Teil einer Initiative, die zur Energieautarkie der kanadischen Provinz Prince Edward Island beiträgt. Hierfür planen wir, zwei Multicores in der zweiten Jahreshälfte 2024 auszuliefern. Zum Jahresanfang 2023 bestellte darüber hinaus ein niederländisches Energieunternehmen einen Multicore zum Betrieb einer Tankanlage mit grünem Wasserstoff. Ebenfalls im Januar 2023 folgte eine sehr prestigeträchtige Bestellung von zwei Megacores mit einer Gesamtleistung von 2 MW aus Südkorea. Eingesetzt werden die Systeme in einem 12,5 MW großen Wasserstoff-Pilotprojekt auf der Insel Jeju. Das Demonstrationsprojekt wird vom südkoreanischen Industrie- und Handelsministerium (Motie) mit umgerechnet über 43 Millionen US-Dollar unterstützt und hat das Ziel, die Wasserstoffproduktion mit verschiedenen Elektrolysetechnologien zu untersuchen und zu vergleichen. Besonders stolz sind wir darauf, dass Enapter unter den fünf dafür ausgewählten Unternehmen der einzige Technologielieferant aus Deutschland bzw. Europa ist. Mit den gelieferten Systemen sollen pro Jahr mehr als 1.000 Tonnen grüner Wasserstoff produziert werden. Gerade dieses Projekt zeigt, dass unsere intensiven Vertriebsaktivitäten in Asien Früchte tragen. Um unsere Stellung dort weiter auszubauen, haben wir gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Energieforschungs- und Entwicklungsinstitut

der Universität Chiang Mai (Thailand) ein Projekt zur Förderung von Wissenstransfer für grüne Wasserstofferzeugung gestartet. Es handelt sich dabei um das erste seiner Art in Südostasien. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Chiang Mai als Wissens- und Lernzentrum für grünen Wasserstoff mit Vorbildcharakter zu positionieren und als Blaupause für weitere solche Zentren zu nutzen.

In 2022 erzielte unsere Gesellschaft einen Umsatz von 14,7 Mio. Euro, nach 8,4 Mio. Euro im Vorjahr, was einer erfreulichen Steigerung um fast 75 Prozent entspricht. Das EBITDA beträgt rund -10,58 Mio. Euro (Vj. -7,62 Mio. Euro) und das Jahresergebnis rund -12,98 Mio. Euro (Vj. -8,7 Mio. Euro). Damit lagen Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Jahr 2022 im Rahmen der angepassten Prognose.

Im Rahmen einer erfolgreichen Kapitalerhöhung im Juli 2022 flossen unserer Gesellschaft brutto rund EUR 53 Mio. Euro zu. Von herausragender Bedeutung war dabei der Abschluss einer strategischen Partnerschaft mit Johnson Matthey, die sich mit 20 Mio. EUR an der Kapitalmaßnahme beteiligten und somit über 3 Prozent an der Enapter AG halten. Diese strategische Partnerschaft mit dem weltweit tätigen Spezialchemieunternehmen und Marktführer für Umwelttechnologien ist von großer Relevanz für uns. Zum einen signalisiert sie dem Markt eindrucksvoll, welch Potential Weltmarktführer mit einem jährlichen Milliardenumsatz in Enapter sehen. Darüber hinaus bergen die gemeinsame Forschung und Entwicklung für fortschrittliche Materialien und Komponenten für die AEM-Elektrolyseure ein hohes Potential, unsere Produkte schnell, effizient und noch leistungsstärker zu machen. Denn unser Ziel ist es, die Skalierung der Produktion weiter zu beschleunigen und weitere kontinuierliche Verbesserungen der Leistungsfähigkeit der AEM-Elektrolyseure zu erreichen.

Zusammen mit einer weiteren Finanzierung über 25 Mio. Euro, die wir im Februar 2023 von der Patrimonium Asset Management AG im Rahmen der Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung erhalten haben, ist die Finanzierung der Enapter-Gruppe durch diese zwei Kapitalrunden für die nächsten 12 Monate sichergestellt. Dieser positive Ausblick auf 2023 wird durch einen Auftragsbestand (Backlog) zum Jahresende 2022 von rund 13,5 Mio. Euro gestützt, wovon rund 9,1 Mio. Euro ins Geschäftsjahr 2023 fallen. Gleichzeitig nahmen Kundenanfragen in 2022 stark zu. Die Pipeline ist mit rund 430 Mio. Euro gut gefüllt. Ende August 2022 lag dieser Wert noch bei 342 Mio. Euro. Der Vergleich dieser beiden Werte zeigt, dass das Interesse an unseren Produkten weiter anzieht.

2022 war ein sehr intensives Jahr für uns, das uns dank kontinuierlicher Weiterentwicklung und dem hohen Einsatzwillen unserer Mitarbeiter weitere Potentiale eröffnete. Für dieses Engagement und dem Vertrauen unserer Geschäftspartner und Investoren sind wir sehr dankbar. Wir freuen uns darauf, dass Sie uns auch weiterhin auf dem spannenden Weg zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung und der Weltwirtschaft begleiten.

Herzlichst,

Sebastian-Justus Schmidt

Bericht des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat der Enapter AG erstattet der Hauptversammlung folgenden Bericht gemäß § 171 AktG betreffend das Geschäftsjahr 2022.

1. Einleitung

Das Geschäftsjahr 2022 war für die Enapter Gruppe wieder sehr ereignisreich. Der Aufsichtsrat der Enapter AG ist insbesondere erfreut, dass die Gruppe die Umsatzerlöse fast verdoppeln konnte, und die Anzahl der im Feld befindlichen Geräte weiterhin deutlich gesteigert werden konnte. Ein wichtiger Meilenstein war auch der damit einhergehende Start der Produktion der neuen Produktgeneration EL 4.0 im vierten Quartal 2022 in Pisa.

2. Mitglieder und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus Herr Armin Steiner (Vorsitzender), Herrn Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender), Herrn Ragnar Kruse und Herrn Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter (Herr Prof. Dr. Wetter wurde auf der Hauptversammlung vom 28.07.2022 in den Aufsichtsrat gewählt und im September 2022 durch Veröffentlichung im Handelsregister wirksam bestellt).

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 16 Sitzungen abgehalten, teils in telefonischer Form, teils als Videokonferenzen.

Auf die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschusses, hat der Aufsichtsrat aufgrund der Größe des Gremiums verzichtet.

Es sind im Geschäftsjahr 2022 keine Interessenskonflikte bei Mitgliedern des Aufsichtsrats aufgetreten.

3. Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2022 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG regelmäßig zeitnah und umfassend über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Enapter AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Besonderes Augenmerk richtete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 auf folgende Sachverhalte:

- Erzielung der geplanten Produktionsmengen und somit auch der geplanten Umsatzerlöse
- Sicherstellung der Finanzierung des Konzerns durch Eigen- wie Fremdkapital
- Prüfung des Eingehens von Strategischen Partnerschaften
- Aufbau der weiteren vertrieblichen Pipeline, um auch die ambitionierten Ziele der Mittelfristplanung erreichen zu können
- Neubau des Werks in Saerbeck
- F&E, wie beispielsweise die weitere Entwicklung des Multicores

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte direkt und konstruktiv.

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats wurden entsprechend ihrer jeweiligen besonderen Beratungsexpertise für Enapter AG auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informiert und standen dem Vorstand beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 durch Gespräche mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer von der Rechtsmäßigkeit der Unternehmensführung bei der Enapter AG überzeugt. Er hat sich vergewissert, dass der Vorstand seinerseits die korrekte Handlungsweise der Mitarbeiter der Enapter AG wirkungsvoll überwacht.

Im Geschäftsjahr 2022 bestand für den Aufsichtsrat keine Veranlassung, von seinem Einsichtsrecht nach § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch zu machen, wonach der Aufsichtsrat die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich Bankkonten und Waren, einsehen und prüfen darf.

Wie im vergangenen Jahr wurde ein Prozess der Abschlussüberwachung aufgesetzt, der begleitend zur Jahresabschlussprüfung Abstimmungen / Berichte über den Fortgang der Prüfungstätigkeiten zwischen Vertretern des Aufsichtsrats und des Wirtschaftsprüfers umfasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind auch im Berichtsjahr 2022 nicht aufgetreten.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im x gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

4. Vorstand

Im gesamten Geschäftsjahr 2022 waren Herr Sebastian-Justus Schmidt und Herr Gerrit Kaufhold Vorstände der Enapter AG.

5. Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und zusammengefasster Lagebericht

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss (HGB), den nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Enapter AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2022 und den zusammengefassten Lagebericht für die Enapter AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers und seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen zu.

Im zusammengefassten Lagebericht stimmen die vom Vorstand für Enapter AG getroffenen Einschätzungen mit den unterjährigen Berichten an den Aufsichtsrat überein. Auf Basis einer eigenen Beurteilung der Lage der Enapter AG und einer eigenen Prognose für die zukünftige Entwicklung der Enapter AG kommt der Aufsichtsrat zu den gleichen Einschätzungen. Aus Sicht des Aufsichtsrats zeichnet der Lagebericht ein realistisches Bild der Lage der Enapter AG und ihrer Perspektiven.

6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Enapter AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (https://enapterag.de/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht.

8. Schlusserklärung

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes der Enapter AG zum 31. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben.

Der Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, wurde gemäß § 171 Abs. 1, 172 AktG vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. April 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ebenfalls in der Sitzung am 26. April 2023 gebilligt wurde der Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

9. Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihr außerordentliches Engagement für den Konzern im vergangenen Jahr. Wichtige Meilensteine waren die circa Verdopplung der Umsatzerlöse, der Start der Produktion des EL 4.0 und die weitere erfolgreiche Sicherstellung der Finanzierung. Gerade die durch die Störung der Lieferketten immer angespannte Liefersituation von beispielsweise Elektronikkomponenten führte zu großen Herausforderungen in der Produktion, die das gesamte Managementteam und insbesondere das Team in Pisa mit Bravour meistern konnten. Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat bei allen Kunden, Geschäftspartnern und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Rahmenbedingungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns sind vielversprechend, die Nachfrage nach grünem Wasserstoff und damit einhergehend den diesen produzierenden Geräte wird die nächsten Jahre voraussichtlich hoch sein. Die wesentliche Herausforderung für die Enapter wird

es sein, die Produktion und Umsätze generell weiter deutlich auszubauen.

Berlin, den 26. April 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Armin Steiner

als Vorsitzender des Aufsichtsrats für den Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Enapter AG, Heidelberg und der Enapter Gruppe

Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

Berichterstattendes Unternehmen

Die Enapter AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“) mit Sitz in Heidelberg. Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 735361 registriert. Die Geschäftsanschrift ist Reinhardtstrasse 35 in 10117 Berlin.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2022 ein Grundkapital in Höhe von EUR 27.195.000,00 mit 27.195.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt. Sie ist darüber hinaus verantwortlich für die Finanzierung der Gruppe. In den Konzernabschluss als verbundene Unternehmen einbezogen sind die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck und die Enapter LLC, St. Petersburg, Russland.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Unternehmensgruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „Enapter AG“ verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, wird „Enapter“, „Konzern“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Unternehmensgruppe wie das Mutterunternehmen.

Geschäftstätigkeit

Enapter ist ein international aufgestelltes Unternehmen. Im Jahr 2022 sind Produktion, sowie Forschung und Entwicklung der Einzelkernelektrolyseure an unserem Standort in Pisa, Italien angesiedelt. Zukünftig werden Forschung und Entwicklung und Produktion der Mehrkernelektrolyseure an unserem Enapter Campus in Saerbeck, Deutschland stattfinden, das erste Gebäude wurde im November 2022 bezogen. Der Sitz der Enapter GmbH befindet sich in Berlin, Deutschland.

Enapter ist ein Unternehmen, welches einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft leistet. Dabei betrachten wir die Produktion und Verwendung von grünem Wasserstoff als unverzichtbaren Teil unserer Mission. Mit unserem Konzept „Life Cycle Impact Zero”, welches wir bis 2027 implementieren wollen, schaffen wir ein Modellprojekt für nachhaltige industrielle Produktion und leisten so Pionierarbeit.

Unser Unternehmenszweck ist die Herstellung von Elektrolyseuren basierend auf der AEM Technologie. Als Early Mover sehen wir uns heute als Technologieführer und wollen diesen Vorsprung kontinuierlich ausbauen.

Forschung und Entwicklung

Enapter hat einen einzigartigen Ansatz gewählt, um AEM-Elektrolyseure herzustellen: Wir entwickeln einen standardisierten Stack, der deutlich kleiner und einfacher zu handhaben ist als die der Konkurrenz. Dies kann die Prüfung, Entwicklung und Markteinführung unserer Produkte erheblich beschleunigen und eignet sich für eine effiziente Skalierung der Produktionskapazitäten. Dieser Ansatz funktioniert, weil wir die inhärenten technologischen Vorteile von AEM mit unseren spezifischen Patenten kombinieren, um einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil für Enapter auf dem Markt zu erzielen. Wie in einem „Baukastensystem" können unsere Stacks zu Elektrolyseuren in beliebigen Größenordnungen zusammengesteckt werden.

Dabei setzen wir auf zwei verschiedene Produktlinien. Mit unseren Einzelkernelektrolyseuren, aktuell dem EL 4.0, decken wir kleinere Projektgrößen bis zu 250 kW ab. Die Produktion unseres Stacks und unserer Einzelkernelektrolyseure, sowie die Forschung und Entwicklung ebendieser erfolgt an unserem Standort in Pisa, Italien.

Des Weiteren entwickeln wir gerade die erste Generation unseres Mehrkernelektrolyseures, sog. Multicores und Frames, in dem diverse Stacks von einer gemeinsamen Balance of Plant gesteuert werden und so Systeme kreieren, die den Megawattbereich abdecken. Die Forschung und Entwicklung unserer Mehrkernelektrolyseure erfolgt am Enapter Campus in Saerbeck, Deutschland.

Die Enapter-Gruppe beschäftigt zum Stand 31. Dezember 2022 insgesamt 108 (Vorjahr: 83) Mitarbeiter in der Forschung- und Entwicklung inklusive Software Development.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen in 2022 TEUR 6.876 (Vorjahr: TEUR 3.709), bezogen auf die Umsatzerlöse rund 47% (Vorjahr: 44%).

Patente

Enapter verfügt über eine Vielzahl von Patenten, die wichtigste erteilte Patentfamilie umfasst die Trockenkathoden-AEM-Technologie und zwar die „Vorrichtung zur bedarfsgerechten Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse wässriger Lösungen an einer Trockenkathode". Dieses Patent gilt für Europa, China, die USA und Indien. Es ermöglicht Enapter den umfassenden rechtlichen Schutz der AEM-Elektrolysetechnologie, da das erteilte Patent nicht mit einem besonderen Membrantyp oder einer bestimmten Katalysatorformulierung zusammenhängt, sondern für alle Elektrolyse-Anwendungen mit einer trockenen Kathode gilt.

Neue Patentanmeldungen wurden eingereicht, um so nah wie möglich an die Trockenkathodenanmeldung heranzukommen und die Abdeckung in den wichtigsten Rechtsgebieten zu erhalten und die Schutzdauer über das Jahr 2030 hinaus zu verlängern, wenn die Patentfamilie der Trockenkathoden ausläuft. Enapter hat außerdem Patentanmeldungen eingereicht für: Trockenkathoden-Elektrolyseur-Varianten; neue Produktangebote (AEM Multicore und AEM Frames); Komponenten wie Gasblock, Rekombinator und Blendenrückschlagventil; Software wie das Trocknerkontrollnetzwerk; und Membranentwicklungen.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow-Rechnung statt. Die wesentlichen Kennzahlen und die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse, Auftragsbestand, EBITDA und Liquiditätsentwicklung.

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als Leistungskennzahl mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gruppe zu zeigen und um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zzgl. Zinsen

und ähnliche Aufwendungen abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zzgl. Abschreibungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden fortlaufend vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2022 der Enapter AG begann am 1. Januar 2022 und endete am 31. Dezember 2022.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Enapter AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der Enapter AG und den Konzernlagebericht der Unternehmensgruppe zusammen und wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 hat die Hauptversammlung am 28. Juli 2022 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, gewählt. Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Enapter andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses der Enapter AG mitgewirkt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Derzeit erzielt die Enapter Gruppe ihre Umsätze vorrangig in Deutschland, Europa und im asiatischen Raum. Daher sind für die Nachfrage nach Enapter-Produkten die globalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) besonders relevant. Zu den Abnehmern zählen neben Integratoren und Forschungseinrichtungen eine Reihe von Großunternehmen und Konzernen, die von weltweiten konjunkturellen Entwicklungen abhängig sind. Für Enapter ist die Investitionsfähigkeit von bestimmten Branchen, die stark von den Weltmarktpreisen für Rohstoffe abhängen, entscheidend. Diese sind vorrangig Energieerzeuger, Stahl-, Chemie- und Zementindustrie sowie Dünge- und Futtermittelhersteller.

Die europäische und deutsche Wirtschaft blickte im Jahr 2022 auf eine durchwachsene Jahresbilanz zurück. Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine stiegen die Energie- und Rohstoffpreise stark an. Jedoch wurden die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft von den milden Wetterbedingungen, den unternehmenseigenen Energieeinsparungen sowie großzügigen Staatshilfen abgefedert, sodass eine Rezession vorerst abgewendet werden konnte. Laut Statistischem Bundesamt betrug das BIP-Wachstum Deutschlands in 2022 1,9% ggü. dem Vorjahr und liegt damit über dem europäischen Durchschnitt von 1,7%.[1]

Die Inflationsrate der Europäischen Union lag im Jahr 2022 bei knapp über 10%. Preise in europäischen Schlüsselmärkten wie Deutschland und Italien stiegen um 9% bzw. 12%.[2] Beide Länder waren aufgrund des hohen Anteils an importiertem Erdgas aus Russland unverhältnismäßig stark von dem Anstieg der Energiepreise betroffen. In Deutschland verteuerten sich Energieprodukte im Jahre 2022 um 35% gegenüber dem Vorjahr. Vor allem die Haushaltsenergie erhöhte sich um 39%, Strom allein um 20%, Erdgas um 65% und leichtes Heizöl um 87%[3]. Selbstredend wirken sich diese Preisanstiege negativ auf die Kaufkraft der Verbraucher aus, diese fiel in beiden Ländern auf ein im 21. Jahrhundert historisch niedriges Niveau. Es ist jedoch auch zu erwarten, dass die vor allem mit fossilen Brennstoffen assoziierten Preisschwankungen die Nachfrage nach alternativen, emissionsfreien Energieträgern steigern werden, ein Trend welcher beispielhaft in der gestiegenen Nachfrage für solarbasierte Heizsysteme zu sehen ist.

Ein Großteil der Corona-Maßnahmen lief im Jahr 2022 aus, die Wirtschaft erholte sich von den Auswirkungen der Restriktionen. Vereinzelt kam es jedoch noch zu geografisch begrenzten Ausbrüchen, wie am Ende des Jahres 2022 in China, die wieder teilweise zu höheren Logistikkosten und Lieferproblemen führten. Am Ende des Jahres 2022 waren sich die meisten deutschen Gesundheitsexperten allerdings einig, dass die Pandemie vorbei ist. Der Expertenrat der Bundesregierung stellt im April 2023 seine Arbeit endgültig ein[4].

Personal und Rohstoffmangel führten in 2022 zu merklichen Lieferengpässen in der Industrie, was vor allem dem produzierenden Gewerbe stark zusetzte. Kunststoff, Stahl, Chemikalien und Elektronikkomponenten sind knapp geworden und belasteten mehr als 80% von produzierenden Firmen mit Zulieferungsproblemen.[5] Der Maschinen- und Anlagenbau ging insgesamt geschwächt aus dem Jahr 2022 hervor. Die anfängliche zweistellige Zuwachsrate konnte sich in der zweiten Jahreshälfte nicht behaupten und fiel um vier Prozentpunkte ggü. dem Vorjahr zurück.[6]

[1] BMF-Monatsbericht, Januar 2023
[2] Statista, 2022
[3] Statistisches Bundesamt, 2023
[4] https://www.tagesspiegel.de/gesundheit/pandemie-lage-normalisiert-corona-expertenrat-der-bundesregierung-stellt-arbeit-ein-9595178.html
[5] ifo Institut für Wirtschaftsforschung
[6] VDMA, 2023

Markt für grünen Wasserstoff

Der Markt für Grünen Wasserstoff befindet sich am Anfang einer rasanten Wachstumskurve. Die Internationale Energieagentur schätzt derzeit die weltweite Nachfrage nach Wasserstoff auf 94,1 Mio. Tonnen pro Jahr.[7] Der größte Anteil davon entfällt auf Wasserstoff, der aus fossilen Energieträgern, wie Erdgas, -Öl und Kohle gewonnen wird, jedoch haben die stetig sinkenden Produktionskosten und die internationale Verbreitung sog. Net-Zero Politiken eine deutlich angekurbelte Nachfrage nach CO2-freiem, Grünen Wasserstoff zur Folge.

Die politische Zielsetzung für Grünen Wasserstoff hat sich im Jahr 2022 positiv entwickelt. Zum einen hat der russische Angriffskrieg in der Ukraine die EU dazu veranlasst, mit dem REPowerEU-Programm ihre klima- und energiepolitischen Ambitionen ggü. dem Vorjahr zu verdoppeln. Für Grünen Wasserstoff heißt das, dass bis 2030 insgesamt 10 Millionen Tonnen Grüner Wasserstoff (90-100GW)[8] in der EU produziert und weitere 10 Millionen Tonnen Grüner Wasserstoff importiert werden sollen. Zum anderen verabschiedeten die USA mit dem sog. Inflationsbekämpfungsgesetz (Inflation Reduction Act, IRA) eines der weltweit wohl großzügigsten Subventionsprogramme für Grünen Wasserstoff. In Europa und den USA entstehen somit wichtige Absatzmärkte, die auch für die Produktion von Grünem Wasserstoff über deren Grenzen hinaus eine positive Auswirkung haben. So erwartet bspw. Bloomberg, dass dadurch eine globale Produktion von bis zu 29,7 Mio. Tonnen Grüner Wasserstoff pro Jahr angekurbelt wird.[9]

Die steigende Nachfrage nach Grünem Wasserstoff wird außerdem von den stetig sinkenden Produktionskosten positiv beeinflusst; technologische Fortschritte sowie Skaleneffekte sind dabei ausschlaggebend. Die Internationale Energieagentur geht davon aus, dass Elektrolyseurkosten bis 2030 bis zu 70 Prozent sinken werden. Koppelt man diese an die sinkenden Kosten für Strom aus Erneuerbaren Energien, können Kosten i.H.v. 1.3-4.5 USD/Kg Grüner Wasserstoff erreicht werden[10]. In Ländern, in denen erneuerbarer Strom billiger produziert werden kann, steht Grüner Wasserstoff bereits mit fossilen Energieträgern im direkten Wettbewerb.

Trotz positiver Ansätze fehlte es jedoch weiterhin an einer klaren Definition von Grünem Wasserstoff als Basis für die weiteren politischen Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen. Dies hatte zur Folge, dass in 2022 unter 2% der Grünen Wasserstoffprojekte eine finale Investitionsentscheidung erlangten[11] und in der Branche eine große Unsicherheit herrschte. In der EU wartet man bspw. seit 2020 auf eine klare Definition in Form eines delegierten Rechtsaktes, der jedoch bis Ende 2022 noch nicht vorlag und erst im Februar 2023 von der EU veröffentlicht wurde[12].

Derzeit entstehen Grüne Wasserstoffprojekte hauptsächlich am Ort ihrer Nutzung, was auf die fehlende Wasserstoffinfrastruktur zurückzuführen ist. Die Umnutzung von Erdgaspipelines für die Übertragung von Wasserstoff könnte die Investitionskosten im Vergleich zur Entwicklung neuer Pipelines um 50–80 % senken[13]. Derzeit befinden sich zahlreiche Projekte in der Entwicklung zur Umrüstung von Erdgaspipelines auf 100% Wasserstoff. Jedoch sind praktische Erfahrungen begrenzt, und es sind erhebliche Neukonfigurationen erforderlich.

Geschäftsentwicklung

Die Enapter Gruppe erzielte in 2022 einen Umsatz von rund 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) mit

[7] IEA Global Hydrogen Review 2022
[8] European Electrolyser Partnership
[9] BNEF 2022 Hydrogen Market Outlook
[10] IEA Global Hydrogen Review 2022
[11] Pareto Securities, 2023
[12] Europäische Kommission, 2023
[13] IEA Global Hydrogen Review 2022

Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten. Zusammen mit der Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen von rund 0,5 Mio. Euro wurde eine Betriebsleistung von rund 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro) erreicht und entsprach damit den angepassten Erwartungen.

In der Ad Hoc Mitteilung gemäß Artikel 17 MAR vom 22.07.2022 / 18:14 CET/CEST hatte die Enapter AG die Anpassung der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Grund hierfür waren Qualitätsprobleme bei Zuliefererbauteilen einzelner Komponenten zum Bau des AEM-Elektrolyseurs EL 4.0. Infolgedessen kam es beim Produktionsstart des neuen EL 4.0 zu Verzögerungen. Der Produktionsbeginn verschob sich dadurch auf Ende September 2022. Nachdem die Zertifizierung des EL 4.0 erfolgt ist, konnte die Produktion im Oktober 2022 hochgefahren und im vierten Quartal 2022 mehr als 1.200 Elektrolyseure produziert und verkauft werden.

Enapter erzielte ein EBITDA von -10,6 Mio. Euro (Vorjahr: -7,6 Mio. Euro). Damit lag auch die Ergebnisentwicklung in 2022 im Rahmen der angepassten, eigenen Erwartungen. Der Auftragsbestand (Backlog) beträgt zum Jahresende 2022 rund 13,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro), wovon rund 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) ins Geschäftsjahr 2023 fallen und rund 4,4 Mio. Euro für die Folgejahre. Kundenanfragen nahmen in 2022 stark zu, so dass sich zum Beginn des Jahres 2023 die Vertriebspipeline mit Interessensbekundungen seitens Potentialkunden gut gefüllt hat. Die aktuellen Kundenanfragen addieren sich aktuell auf rund 433 Mio. Euro, wobei davon rund 350 Mio. Euro den AEM-Multicore – den Megawatt Elektrolyseur – betreffen.

Wesentliche Ereignisse

Am Anfang des Jahres 2022 führte Enapter erfolgreich das erste dreitägige „Integration Partner Training“ durch. Die Veranstaltungsreihe zählte insgesamt mehr als 300 Teilnehmer, davon eine Reihe neuer Interessenten aus insgesamt über 30 Ländern. Enapter vertreibt Wasserstofflösungen durch ein internationales Netzwerk mit über 100 Integrationspartnern, welche die Kunden bei der reibungslosen Realisierung ihrer Wasserstoffprojekte unterstützen. Dieser erste Workshop umfasste Trainings für die Partner, um die patentierten AEM-Elektrolyseure nach aktuellen Standards in verschiedenen Anwendungen beim Kunden integrieren zu können. Des Weiteren erhielten die Teilnehmenden Erläuterungen zu neuen Entwicklungen rund um Software, Hardware und die Enapter-App sowie ausführliche Informationen zum Partnerprogramm der Gesellschaft.

Enapter hat im März 2022 eine Kooperation mit dem Systemintegrator VINCI Energies Deutschland Industry & Infrastructure GmbH geschlossen. Die Unternehmenssparte von VINCI Energies als Teil des börsennotierten französischen Konzessions- und Baukonzerns VINCI beabsichtigt Enapters containerisierte Wasserstoffgroßanlagen, sog. AEM-Multicores einzusetzen und zu vertreiben. Die Kooperation hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Gemeinsames Ziel der Kooperation ist es, Wasserstoffanlagen zu errichten, die die Leistungs- und Kostenansprüche der Industrie erfüllen.

Im Mai 2022 hat Enapter eine strategische Partnerschaft mit Johnson Matthey, dem weltweit tätigen Spezialchemieunternehmen und Marktführer für Umwelttechnologien, geschlossen. Johnson Matthey beteiligte sich gleichzeitig an der im Juli 2022 abgeschlossenen Kapitalerhöhung mit über 20 Mio. Euro und hält somit über 3 % an der Enapter AG. Die strategische Partnerschaft beinhaltet die gemeinsame Forschung und Entwicklung für fortschrittliche Materialien und Komponenten für die AEM-Elektrolyseure. Ziel ist es, die Skalierung der Produktion bei Enapter zu beschleunigen und weitere kontinuierliche Verbesserungen der Leistungsfähigkeit der AEM-Elektrolyseure zu erreichen.

Das Grundkapital der Enapter AG wurde im Juli 2022 durch die Ausgabe von 2.789.353 Aktien auf 27.195.000 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 9. August 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG nach Abzug der Kosten der

Kapitalbeschaffung 51,2 Mio. Euro liquide Mittel zugeflossen. Der Nettoerlös aus dieser Kapitalmaßnahme wurde hauptsächlich für die Finanzierung des Baus des Enapter Campus in Saerbeck, Deutschland, verwendet.

Enapter lieferte im Juni 2022 im Rahmen einer Kooperation mit der Wilo Gruppe 96 AEM-Elektrolyseure zur Energieversorgung der Firmenzentrale Wilopark in Dortmund mit grünem Wasserstoff. Die Wilo Gruppe ist einer der weltweit führenden Premiumanbieter von Pumpen und Pumpensystemen für die Gebäudetechnik, die Wasserwirtschaft und die Industrie. Die H2-Powerplant wird durch eine eigene Photovoltaikanlage gespeist. Es ist geplant, dass das modulare System auf Basis der AEM-Elektrolyseure von Enapter jährlich bis zu 10 Tonnen grünen Wasserstoff produziert. Im ersten Schritt wird die H2-Powerplant als Pilotanlage Notstrom- bzw. Netzersatzversorgung für die Firmenzentrale von Wilo bereitstellen. In einer Erweiterungsstufe soll dann die Anlage eine autarke Stromversorgung erlauben.

Enapter hat im Juli 2022 vom italienischen Ministerium für ökologischen Wandel eine Förderung von 1 Mio. Euro erhalten. Enapter plant, die Förderung für die Optimierung und Industrialisierung der Trockenkathoden für AEM-Elektrolyseure zu verwenden. Die entsprechende Forschung und Entwicklung wird im Enapter-Werk in Pisa stattfinden.

Die Enapter AG hat ihren Aufsichtsrat von drei auf vier Mitglieder erweitert. Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juli 2022 wurde Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter neu in das Gremium gewählt. Herr Wetter ist promovierter Bauingenieur und seit 1999 Professor am Fachbereich Energie, Gebäude, Umwelt der FH Münster. Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen in den Bereichen regenerative Energie, Biogasanlagen und Biokraftstoffe sowie Umwelt- und Abwassertechnik.

Die Enapter AG hat im Oktober 2022 zusammen mit sieben führenden europäischen Cleantech-Unternehmen die Gründung einer neuen Cleantech Scale-up Coalition bekannt gegeben. Die Koalition wird von Bill Gates, dem Gründer von Breakthrough Energy, und Kadri Simson, der EU-Kommissarin für Energie, unterstützt, die beide bei der Veranstaltung anwesend waren. Die Mitglieder der Cleantech Scale-up Coalition sind Unternehmen, die Technologien skalieren und industrialisieren, um Europa klimaneutral, energieautonom und industriell noch wettbewerbsfähiger aufzustellen

Im gleichen Monat beziehen die ersten Mitarbeiter am Standort Saerbeck nach nur einem Jahr Bauzeit das neue R&D Gebäude am Enapter Campus. Der Campus wurde am nahegelegenen Bioenergiepark in Saerbeck gebaut, damit Mitarbeiter und die zukünftige Produktion mit 100% grünem und regionalem Strom arbeiten können.

Enapter beginnt mit der Auslieferung der vierten Generation ihres AEM Elektrolyseurs, dem EL 4.0 im November 2022. Dies ist der erste, standardisierte Elektrolyseur, der für die Massenproduktion geeignet ist. Der AEM Elektrolyseur EL 4.0 ermöglicht mit seiner Einheitsgröße die Herstellung von grünem Wasserstoff für jede Anwendung, in jedem Maßstab und in jedem Sektor. Er ist leichter, kleiner und nach ISO 22734 zertifizierbar. Mit dem neuen AEM-Elektrolyseur will Enapter der starken Nachfrage nach leicht integrierbaren und einfach zu installierenden Elektrolyseuren gerecht werden.

Enapter schließt das Jahr mit einer Bestellung von zwei weiteren AEM Multicores der Megawattklasse im Dezember 2022 ab. Das kanadische Unternehmen RE-FUEL Renewable Fuels Inc. (RE-FUEL) hat es sich zur Aufgabe gemacht, in der Provinz Prince Edward Island erneuerbare Kraftstoffe zu entwickeln. RE-FUEL arbeitet mit Aspin Kemp & Associates Inc. (AKA) – einem führenden kanadischen Integrator von Energiesystemen – daran, mit Wasserstoff eine widerstandsfähigere und umweltfreundlichere Energieversorgung aufzubauen. Langfristiges Ziel von RE-FUEL ist es, Prince Edward Island in den Bereichen Wärme, Transport, Schifffahrt, Industrie und Luftfahrt energieautark aufzustellen. Die AEM-Elektrolyseure von Enapter werden dabei zur Produktion von grünem Wasserstoff als Energiespeicher aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind und Wasser eingesetzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter Gruppe

Ertragslage

Ertragslage in TEUR	1.1.-31.12. 2022	1.1.-31.12. 2021	+/- in EUR	+/- in %
Umsatzerlöse	14.671	8.442	6.229	74%
Umsatzsteigerung in %	*74%*			
Bestandsveränderung	525	540	-15	-3%
Betriebsleistung	**15.197**	**8.982**	**6.214**	69%
Steigerung Betriebsleistung in %				
Materialaufwand	-12.013	-7.874	-4.139	53%
Materialaufwand in % zur Betriebsleistung	*-79%*	*-88%*	*-67%*	
Rohertrag	**3.184**	**1.109**	**2.075**	187%
Rohertragsmarge	*21%*	*12%*	*33%*	
Aktivierte Eigenleistung	6.383	3.330	3.053	92%
Sonstige betriebliche Erträge	2.799	1.367	1.433	105%
Personalaufwand	-14.300	-7.596	-6.704	88%
Personalaufwand in % zur Betriebsleistung	*-94%*	*-85%*	*-108%*	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.648	-5.828	-2.820	48%
Betrieblicher Aufwand in % zur Betriebsleistung	*-57%*	*-65%*	*-45%*	
EBITDA	**-10.582**	**-7.619**	**-2.963**	39%
EBITDA Marge	*-70%*	*-85%*	*-48%*	
Abschreibungen	-2.276	-1.002	-1.274	127%
Abschreibungen in % zur Betriebsleistung	*-15%*	*-11%*	*-20%*	
EBIT	**-12.858**	**-8.621**	**-4.237**	49%
EBIT Margin	*-85%*	*-96%*	*-68%*	
Finanzergebnis	-97	-88	-9	12%
Ertragsteuern	-23	8	-31	-404%
Konzernergebnis	**-12.978**	**-8.702**	**-4.276**	49%
Ergebnis Marge	*-85%*	*-97%*	*-69%*	

Die Enapter Gruppe erzielte 2022 einen Umsatz von TEUR 14.671 (Vorjahr: TEUR 8.442) mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten, davon TEUR 7.765 (53 %; Vorjahr: TEUR 4.330 (51%)) mit Kunden in Deutschland, TEUR 2.688 (18 %; Vorjahr: TEUR 1.350 (16%)) in der übrigen Europäischen Union und TEUR 4.219 (29 %; Vorjahr: TEUR 2.762 (33%)) mit Kunden in der übrigen Welt und erreichte damit eine Steigerung von rund 74% gegenüber dem Umsatz des Vorjahres. Damit entsprach der Umsatz des Jahres 2022 im Wesentlichen der im Juli 2022 angepassten Erwartung für das Geschäftsjahr 2022, allerdings musste die ursprüngliche Umsatzerwartung von 44,7 Mio. Euro insbesondere auch wegen Verzögerungen bei der Zertifizierung und Produktion des AEM-Elektrolyseurs EL 4.0 deutlich nach unten korrigiert werden.

Zusammen mit der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen konnte die Betriebsleistung um TEUR 6.214 (+69%; Vorjahr: TEUR 6.671, +289%) im Vergleich zu der Vorperiode auf TEUR 15.197 (Vorjahr: TEUR 8.982) wieder deutlich gesteigert werden.

Der Anstieg des Materialaufwandes von TEUR 7.874 auf TEUR 12.013 ist auf den Anstieg der Produktion

zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote konnte im Vergleich zur Vorperiode verbessert werden, allerdings führte der Modellwechsel von der Elektrolyseur Generation 2.1 auf 4.0 zu Veränderungen auf der Beschaffungsseite und auch die indirekten Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die Ausläufer der Corona-Pandemie teilweise dazu, dass auf der Beschaffungsseite nicht alle Komponenten in der benötigten Zeit, Preis und Qualität vorlagen.

Die anderen aktvierten Eigenleistungen betreffen Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Anlagen im Bau im Sachanlagevermögen, die in Höhe von TEUR 6.383 im Berichtsjahr aktiviert wurden. Die Zugänge in 2022 betreffen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 3.711 Entwicklungskosten für laufende interne Projekte in der Produktentwicklung in Italien und in Höhe von TEUR 2.672 Entwicklungskosten für den AEM Multicore (Projekt Hycore) und für die Fertigung am Standort Saerbeck (Projekt Elefact), die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.799 bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen und sonstigen Zulagen (TEUR 2.339, Vorjahr TEU 858). Diese Zuschüsse wurden überwiegend im Rahmen der Projekte Elefact und Hycore in Deutschland sowie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Italien gewährt. Darüber hinaus erhielt Enapter im Rahmen des Earthshot Prizes der Royal Foundation eine weitere Rate des Preisgeldes in Höhe von TEUR 302 ausbezahlt (Vorjahr TEUR 292).

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf Grund des Personalaufbaus in Italien für F&E und Produktion und im Zusammenhang mit zusätzlichem Personal für den geplanten Aufbau der Massenfertigung der Elektrolyseure in Deutschland am Standort Saerbeck („Enapter Campus“) deutlich gestiegen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind 239 Mitarbeiter (31.12.2021: 189) in der Enapter-Gruppe beschäftigt, davon 108 (Vorjahr: 83) Mitarbeiter in der Forschung & Entwicklung, 65 (Vorjahr: 68) in der Produktion und 66 (Vorjahr: 38) in der Verwaltung, Vertrieb- und Geschäftsentwicklung (ohne Vorstände und Geschäftsführer).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.648 bestehen in 2022 (Vorjahr: TEUR 5.828) im Wesentlichen aus Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 1.623; Vorjahr: TEUR 500), Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen nahestehender Unternehmen und Personen (TEUR 864; Vorjahr TEUR 1.807), Aufwendungen für andere externe Dienstleister (TEUR 1.219; Vorjahr: TEUR 789), Kosten für Gewährleistung (TEUR 794), Betriebsbedarf (TEUR 613; Vorjahr: TEUR 155), Absatz-, Vertriebs- und Marketingkosten (TEUR 576; Vorjahr: TEUR 517), Lizenzen für Software (TEUR 429; Vorjahr: TEUR 332), Versicherungen, Beiträge und Gebühren (TEUR 216 Vorjahr: TEUR 169), Mieteneben- und Servicekosten (TEUR 256, Vorjahr: TEUR 122), Kapitalmarktkosten TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 321) sowie Kosten für den Beirat (TEUR 78; Vorjahr: TEUR 144).

Für externe Forschung und Entwicklung wurden TEUR 494 aufgewendet (Vorjahr: TEUR 379). Die Kosten für Währungsumrechnung sind auf TEUR 409 (Vorjahr: TEUR 10) aufgrund der erhöhten Transaktionskosten für Zahlungen in russischem Rubel angestiegen.

Das Konzern-EBITDA belief sich auf TEUR --10.582 für 2022 (Vorjahr: TEUR -7.619).

Insgesamt betrugen die Abschreibungen in 2022 TEUR 2.276 (Vorjahr: TEUR 1.002). Davon entfielen TEUR 1.273 auf die immateriellen Vermögenswerte (Vorjahr: TEUR 415), TEUR 784 auf die Sachanlagen (Vorjahr TEUR 427) und TEUR 218 auf die Nutzungsrechte (Vorjahr: TEUR 161). Das Konzern-EBIT beträgt TEUR -12.858 nach TEUR -8.621 im Vorjahr und liegt im Rahmen der Erwartungen der Gesellschaft.

Das Konzernergebnis belief sich auf TEUR -12.978 (Vorjahr: TEUR -8.702) und liegt damit im angepassten, erwarteten Bereich.

Vermögenslage

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	+/- in EUR	+/- in %
Vermögenslage				
Kurzfristige Vermögenswerte	**27.577**	**29.920**	**-2.342**	-8%
in % zur Bilanzsumme	*26%*	*48%*		
Bankguthaben	5.071	19.604	-14.533	-74%
Vorräte	8.421	3.604	4.818	134%
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	8.014	2.638	5.376	204%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.071	4.073	1.998	49%
Langfristige Vermögenswerte	**80.237**	**32.221**	**48.016**	149%
in % zur Bilanzsumme	*74%*	*52%*		
Sachanlagen	67.900	23.985	43.915	183%
Immaterielle Vermögenswerte	10.272	7.110	3.163	44%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.065	1.127	938	83%
Summe Vermögenswerte	**107.814**	**62.141**	**45.673**	74%

Die Vermögenslage der Gruppe weist langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 80.237 aus. Gegenüber dem 31. Dezember 2021 ist dies ein Anstieg um TEUR 48.016 von TEUR 32.221. Die kurzfristigen Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 29.919 um TEUR 2.342 auf TEUR 27.577 gesunken.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungskosten für bestehende und neue Projekte. Die Zugänge bei den Sachanlagen setzen sich zusammen aus Investitionen in Grundstücke und Gebäude (TEUR 2.145), Anlagen und Maschinen (TEUR 1.158), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.073) und geleistete Anzahlungen für den geplanten Bau der Produktionsstätte in Saerbeck (TEUR 40.612) abzüglich von Abschreibungen und Umbuchungen. Das R&D und Verwaltungsgebäude in Saerbeck wurde im Oktober 2022 von dem Generalunternehmer übergeben und bezogen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben in Höhe von TEUR 5.071 (Vorjahr: TEUR 19.604). Weitere kurzfristige Vermögenswerte sind die Vorräte in Höhe von TEUR 8.421 (Vorjahr: TEUR 3.604) sowie sonstige Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.085 (Vorjahr: TEUR 6.712). Der Anstieg der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus der gestiegenen Produktion und Absatz von Elektrolyseuren

Finanzlage

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	+/- in EUR	+/- in %
Eigenkapital und Schulden				
Kurzfristige Schulden	**16.070**	**10.397**	**5.673**	55%
in % zur Bilanzsumme	*15%*	*17%*		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.191	6.387	4.804	75%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	987	1.340	-353	-26%
Kurzfristige Rückstellungen	1.243	515	728	141%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	2.649	2.154	495	23%
Langfristige Schulden	**5.290**	**5.224**	**66**	1%
in % zur Bilanzsumme	*5%*	*8%*		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.841	3.283	-442	-13%
Langfristige Rückstellungen	605	512	93	18%
Rechnungsabgrenzungen	1.844	1.428	416	29%
Eigenkapital	86.454	46.520	39.934	86%
in % zur Bilanzsumme	*80%*	*75%*		
Summe Eigenkapital und Schulden	**107.814**	**62.141**	**45.3673**	74

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 6.387 auf TEUR 11.191 angestiegen und resultieren im Wesentlichen aus in Anspruch genommenen Leistungen für den Bau des Enapter Campus in Saerbeck sowie dem Hochfahren der Produktion in Pisa.

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt TEUR 2.155 (Vorjahr: TEUR 1.548) enthalten im Wesentlichen in die Zukunft verschobene F&E-Zuschüsse; diese werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird. Davon sind TEUR 310 mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 1.844 mit einer Laufzeit von über einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen von Kunden in Höhe von TEUR 904 (31.12.2021: TEUR 985) enthalten.

Die langfristigen Schulden haben sich von TEUR 5.224 zum 31. Dezember 2021 um TEUR 1.467 auf TEUR 5.290 erhöht. In den oben dargestellten Finanzverbindlichkeiten sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.371 und auch die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 471 (langfristig) und TEUR 116 (kurzfristig) ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Gruppe belief sich zum Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 46.520 und stieg im Wesentlichen durch die erfolgte Barkapitalerhöhung (Bruttoerlös TEUR 52.997), reduziert durch die Kapitalbeschaffungskosten von TEUR 1.770, den Periodenfehlbetrag von TEUR -12.978 um TEUR 39.934 auf TEUR 86.454 an. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 80% (31.12.2021: 75%).

Die Bilanzsumme nach IFRS ist von TEUR 62.141 zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 107.814 zum 31.12.2022 gestiegen.

Cashflow

in T€	1.1.-31.12. 2022	1.1.-31.12. 2021	+/- in EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-15.464	-7.997	-7.468
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-49.490	-25.064	-24.426
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	50.421	48.417	2.004
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-14.533**	**15.356**	**-29.889**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.604	4.248	15.356
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**5.071**	**19.604**	**-14.533**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Wesentlichen aufgrund des Aufbaus des kurzfristigen Vermögens und des gesunkenen Jahresergebnisses von TEUR -7.997 auf TEUR -15.464 verringert.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten beträgt TEUR -49.490 und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für interne und externe Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Patenten von insgesamt TEUR -4.436 sowie Investitionen in Sachanlagen von TEUR -44.989, im Wesentlichen für die Produktionsstätten in Saerbeck und Pisa.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 50.421 und besteht im Wesentlichen aus Zuflüssen aus den durchgeführten Barkapitalerhöhungen von TEUR 52.997 abzüglich von Kosten der Kapitalbeschaffung von TEUR -1.770, Einzahlungen sowie der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten von TEUR 396, Tilgung von Finanzverbindlichkeiten von TEUR -1.048 und weiteren Transaktionen in Höhe von in Summe TEUR -154.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 5.071 (Vorjahr: TEUR 19.604).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Die Umsatzerlöse sind von rd. EUR 8,4 Mio. in 2022 um EUR 6,2 Mio. (+74%) auf rd. EUR 14,6 Mio. in 2022 stark gestiegen. Damit wurde das im Sommer 2022 angepasste Umsatzziel zwar erreicht, das ursprüngliche Umsatzziel für 2022 von EUR 44,7 Mio. deutlich nicht erreicht. Aufgrund von Verzögerungen beim Produktionsstart des neuen Elektrolyseurs 4.0 konnte die Produktion erst im Herbst 2022 hochgefahren werden. Im vierten Quartal 2022 wurden über 1.200 Elektrolyseure produziert. Unter Einbezug der Bestandsveränderung für fertige und unfertige Erzeugnisse wurde eine Betriebsleistung von rund EUR 15,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) erreicht.

Durch den weiteren Aufbau der Geschäftsaktivitäten sind die operativen Aufwendungen deutlich gestiegen. Enapter erzielte ein EBITDA von -10,6 Mio. Euro. Damit lag auch die Ergebnisentwicklung in 2022 im Rahmen der eigenen, angepassten Erwartungen. Das Working Capital und die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert. Im Rahmen einer Kapitalmaßnahme sind der Gesellschaft nach Abzug der Kapitalbeschaffungskosten rd. EUR 51,2 Mio. zugeflossen. Enapter hat zum 31. Dezember 2022 ein bilanzielles Eigenkapital von rund EUR 86,5 Mio. (Vorjahr: EUR 46,5 Mio.), welches einer Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von rd. 80% (Vorjahr 75%) entspricht. Damit ist das langfristige Vermögen (75% der gesamten Vermögenswerte) zum 31. Dezember 2022 mit Eigenkapital gedeckt.

Die bestehenden Produktionskapazitäten am Standort Pisa wurden auch in 2022 weiter ausgebaut. Der Baufortschritt der Gebäude am Standort Saerbeck verlief nach Plan. Am Standort Saerbeck soll nach Fertigstellung im Wesentlichen der AEM Multicore produziert werden.

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass die Geschäftsentwicklung aufgrund des verzögerten Produktionsstarts des EL 4.0 hinter den im letzten Jahr formulierten Erwartungen zurückgeblieben ist. Nach der Anpassung der Prognosen an unseren neuen Produktionszeitplan und auch die herrschenden Marktbedingungen konnte die Enapter Gruppe allerdings ihre Umsatz- und Absatzziele erreichen, weswegen in einer Gesamtbetrachtung das Jahr 2022 als positiv zu bewerten ist.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Enapter AG (Holding)

Ertragslage in TEUR	1.1.-31.12. 2022	1.1.-31.12. 2021	+/-	in %
Umsatzerlöse	2.030	116	1.914	1653%
Sonstige betriebliche Erträge	311	294	17	6%
Personalaufwand	-643	-260	-383	147%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.318	0		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.406	-5.175	769	-15%
EBITDA	**-4.026**	**-5.025**	**999**	**-20%**
Abschreibungen	-2	-2	0	6%
Finanzergebnis	4	-16	20	-125%
Ertragsteuern	0	4	-4	-100%
Jahresergebnis	**-4.024**	**-5.039**	**1.014**	**-20%**

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Lizenzierungserlösen für die Elektrolyseur-Software TEUR 204 (Vorjahr TEUR 116) an das italienische Tochterunternehmen sowie der Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernunternehmen in Höhe von TEUR 1.826 (Vorjahr TEUR 0). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus Softwareentwicklungskosten für die Elektrolyseur Software und externen Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der zweiten Tranche des Gewinns des Earthshot Preises (TEUR 302). Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 643 (Vorjahr: TEUR 260) sind insbesondere aufgrund von Neueinstellungen in 2022 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 4.406 (Vorjahr: TEUR 5.175) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung (TEUR 1.770; Vorjahr: TEUR 2.237), der Börsennotierung und anderer Kapitalmarktkosten (TEUR 143 Vorjahr: TEUR 321), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 409; Vorjahr: TEUR 418), Dienstleistungen des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd. (TEUR 366; Vorjahr: TEUR 339), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 223; Vorjahr: TEUR 152), Versicherungen und Beiträgen (TEUR 145), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 728; Vorjahr: TEUR 138), Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 78: Vorjahr: TEUR 144) und Aufsichtsrat (TEUR 59; Vorjahr TEUR 54), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 370: Vorjahr TEUR 10), Lizenzgebühren für die Elektrolyseur-Software (TEUR 89; Vorjahr: TEUR 1.050) sowie anderen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 171; Vorjahr: TEUR 166). Der starke Anstieg für Aufwendungen der Währungsumrechnung begründet sich aus der Währungsumrechnung der Zahlungen an die russische Tochtergesellschaft in russischen Rubeln.

Im Geschäftsjahr erzielte die Enapter AG in 2022 einen Jahresfehlbetrag nach HGB in Höhe von TEUR - 4.024 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR - 5.039).

Vermögenslage in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	+/-	in %
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen	362	5	357	7147%
Finanzanlagen	214.819	161.075	53.744	33%
Summe Anlagevermögen	**215.181**	**161.080**	**54.101**	34%
in % zur Bilanzsumme	*97%*	*95%*	*95%*	
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.442	1.416	2.026	143%
Bankguthaben	2.247	7.601	-5.353	-70%
Summe Umlaufvermögen	**5.690**	**9.017**	**-3.327**	-37%
in % zur Bilanzsumme	3%	5%	0	
Summe Vermögenswerte	**220.871**	**170.097**	**50.774**	30%
Kapital				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	27.195	24.406	2.789	11%
Rücklagen	201.663	151.455	50.208	33%
Bilanzverlust	-10.273	-6.249	-4.024	64%
Summe Eigenkapital	**218.586**	**169.612**	**48.973**	29%
in % zur Bilanzsumme	*99%*	*100%*		
Rückstellungen	181	272	-91	-33%
Verbindlichkeiten	2.104	212	1.892	891%
Summe Kapital	**220.871**	**170.097**	**50.774**	30%

Die **Vermögenslage** weist im Wesentlichen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 214.819 aus (Vorjahr: 161.075). In den Finanzanlagen werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

- Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 500.000 an der Enapter GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter GmbH vermitteln.
- Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (PI), Italien), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00 an der Enapter S.r.l., die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln.
- Enapter Immobilien GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 13208, Geschäftsanschrift: Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter Immobilen GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter Immobilien GmbH vermitteln.
- Enapter LLC, St. Petersburg (registriert bei der Handelskammer von St. Petersburg, n.1217800171489, registrierter Firmensitz: St. Petersburg, Russland), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von RUB 10.000 (rd. EUR 117) an der Enapter LLC, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter LLC vermitteln.

Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Enapter S.r.l. in Summe von TEUR 15.000 (Vorjahr TEUR 15.350) geleistet. In die Kapitalrücklage der Enapter GmbH wurden TEUR 6.758

(Vorjahr 2.500) und TEUR 475 in das Stammkapital eingezahlt. In die Kapitalrücklager der Enapter Immobilien GmbH wurde Einzahlungen in Höhe von TEUR 30.539 (Vorjahr TEUR 20.220) geleistet.

Weiterer wesentlicher Bestandteil des Vermögens der Enapter AG ist das Bankguthaben, welches gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.601 auf 2.247 gesunken ist.

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2022 nach Durchführung der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhungen EUR 27.195.000 (Vorjahr: EUR 24.405.647). Im Rahmen der im Sommer 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden 2.789.353 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2.789.353 auf EUR 27.195.000 mit Eintragung im Handelsregister am 9. August 2022 erhöht. Das genehmigte Kapital 2021 wurde in diesem Umfang ausgenutzt, durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 beträgt das genehmigte Kapital aktuell EUR 13.500.000.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 201.663.467 (Vorjahr: EUR 151.455.112) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	in TEUR
Stand zum 1. Januar 2022	151.455
Agio aus der Kapitalerhöhung vom 9.08.2022	50.208.
Stand zum 31. Dezember 2022	201.663

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich der nachfolgende Bilanzverlust:

	in TEUR
Bilanzverlust zum 1. Januar 2022	- 6.249
Jahresfehlbetrag	- 4.024
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2022	- 10.273

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage und des Bilanzverlusts besteht ein positives Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 218.586 (Vorjahr: TEUR 169.612, welches einer Eigenkapitalquote von fast 99% entspricht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 272 um TEUR 91 auf TEUR 181 reduziert und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr 128) sowie Personalkosten in Höhe von TEUR 85 zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.395 (im Vorjahr TEUR 197) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Die Erhöhung geht im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf Beratungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung (TEUR 888), Rechtsberatung (TEUR 200) sowie dem Erwerb vom immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 90) zurück.

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 622 (im Vorjahr TEUR 5) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Enapter LLC, Russland aus einem Dienstleistungsvertrag sowie der Enapter SRL. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 88 (im Vorjahr TEUR 11) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer TEUR 87 (Vorjahr TEUR 9)

Die Bilanzsumme ist von TEUR 170.097 zum 31. Dezember 2021 primär auf Grund der durchgeführten Kapitalerhöhungen auf TEUR 220.871 zum 31. Dezember 2022 gestiegen.

Bezüglich der **Finanzlage** verweisen wir auf die konsolidierte Konzern-Cash-Flow-Rechnung unter „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter Gruppe“, da die Gesellschaft als Holding ebenfalls die Finanzierung der Tochtergesellschaften übernimmt.

Bericht über wesentliche Risiken und Chancen

Unsere Risikopolitik entspricht unserer Strategie, durch Skalierung unserer Produktion dem Markt günstige Elektrolyseure in großer Verfügbarkeit und hoher Qualität bereitzustellen und dabei auch unseren Unternehmenswert zu steigern. Dafür steuern wir angemessene Risiken und Chancen und vermeiden unangemessene Risiken.

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Enapter AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Enapter unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Prozesse sind auf die Größe und die Struktur der Enapter Gruppe angepasst.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzern- und Einzelabschluss der Enapter AG und der Enapter Tochtergesellschaften sowie die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss und den Konzernabschluss nach den IFRS ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt. Aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit erfolgte gegenüber den Schwellenwerten des Vorjahres eine Halbierung dieser Schwellenwerte:

Erwartete Auswirkung in TEUR	Grad der Auswirkung
TEUR 0 bis TEUR 250	Niedrig
TEUR 250 bis TEUR 1.000	Moderat
TEUR 1.000 bis TEUR 5.000	Wesentlich
> TEUR 5.000	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig" über „mittel" bis „hoch" gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet. Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung auf Einzelgesellschafts- und in einer nach IFRS konsolidierten Konzernsicht dargestellt wird.

Der Einsatz von interaktiven Power-BI Dashboards erlaubt es zudem dem Management, die wichtigsten Kennziffern von Produktion bis zu Finanzen Real-Time zu überwachen.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit und der geplanten Wachstumsstrategie stehen, insbesondere für die sich daraus ergebende Finanzierungsstrategie, bestehen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Technologie-, Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

Die Enapter Gruppe positioniert sich mit ihren AEM-Elektrolyseuren als potenzieller Disruptor in einem Markt, der

noch sehr jung ist. Dem Markt für grünen Wasserstoff wird ein hohes bis exponentielles Marktwachstum in den nächsten Jahren prognostiziert[14], allerdings sind sich Analysten noch uneinig, wann genau der exponentielle Teil des Markthochlaufes einsetzen wird. Des Weiteren bildet sich immer mehr ein Konsens darüber, dass AEM bis zum Jahre 2030 in dem Großteil der für performance- und preisrelevanten Kennzahlen als Gewinner im Vergleich zu anderen Elektrolyseurtechnologien hervorgehen wird, was allerdings kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung voraussetzt.

Für die Enapter Gruppe ergeben sich daraus zwei Risiken. Zum einen kann es sein, dass der Wasserstoffmarkt langsamer wächst als vorausgesehen, bzw. dass er nicht so schnell so stark wächst wie erwartet. Dies könnte das geplante Umsatzwachstum Enapters gefährden, da bei einem niedrigeren Auftragsvolumen im Gesamtmarkt vor dem Hintergrund bereits angekündigter Herstellungskapazitätserhöhungen von Wettbewerbern die Konkurrenz um die weniger vorhandenen Aufträge stark steigen wird.

Zum anderen könnte es passieren, dass sich die AEM-Technologie als nicht so zukunftsträchtig erweist wie bisher angenommen. Sollte es bei der Inbetriebnahme der ersten Demonstrationsanlagen des AEM Multicores technologiebezogene Startschwierigkeiten geben oder sollte es in einer der Pilotprojekte mit Kunden zu hardwarebedingten Ausfällen kommen, könnte dies zu einem Reputationsschaden führen, der die Marktakzeptanz von AEM-Elektrolyseuren negativ beeinflusst und sich negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Enapter Gruppe auswirken könnte.

Bisher erweisen sich die Elektrolyseure in Enapters Laboren, Teststationen und bei den Kunden allerdings als stabil und erzielen teilweise Leistungen, die AEM-Elektrolyseure laut der Strategic Research and Innovation Agenda des Clean Hydrogen Joint Undertakings der Euopäischen Union erst im Jahre 2030 erreichen werden[15]. Enapter geht also davon aus, dass die für 2023 und 2024 geplanten AEM Multicores der ersten Generation ohne Probleme in Betrieb genommen werden können und zu einer schnelleren Adaption der AEM-Technologie führen werden.

Die weltweiten Märkte für unsere Produkte Lösungen und Dienstleistungen sind noch nicht so entwickelt und dennoch spielen in diesem Marktumfeld Faktoren wie Preisgestaltung, Produkt und Servicequalität, Entwicklungs- und Einführungszeit, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an verändernde Marktforderung und Trends eine wichtige Rolle. Die noch nicht vollständig entwickelten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Infrastruktur für den Transport und die Abnehmer können zudem zu Verschiebungen bei den Investitionen unserer Kunden führen und damit den Absatz unserer Produkte und Dienstleistungen zeitlich verzögern, welches sich negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken könnte.

Risiken durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen sowie Beschränkungen des internationalen Handels

Die Enapter-Gruppe erzielt aktuell einen großen Teil ihres Umsatzes im Ausland und ist auf einen möglichst störungsfreien Welthandel und das Funktionieren internationaler Liefer- und Zahlungsabwicklungsketten angewiesen. Zu Beeinträchtigungen und Beschränkungen des internationalen Handels kam es zuletzt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und kann es kommen beispielsweise durch weitere Handelskonflikte (zuletzt v.a. USA-China) und daraus resultierende Änderungen von Handelsschutzmaßnahmen, einschließlich Embargos, Zöllen und anderen Handelsbarrieren sowie Import- und Exportbestimmungen und

[14] Siehe z.B. Internationale Energieagentur, Global Hydrogen Review 2022; BloombergNEF, 1H 2023 Hydrogen Market Outlook;Aurora Energy Research Project Database, 2022

[15] Clean Hydrogen JU - SRIA Key Performance Indicators (KPIs) (europa.eu)

Lizenzanforderungen; durch unvorhergesehene Änderungen in der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung oder in anderen für die Aktivitäten der Enapter-Gruppe relevanten nationalen Gesetzen und Vorschriften oder in der Art und Weise, wie solche Bestimmungen ausgelegt, angewendet oder durchgesetzt werden; durch Wechselkursschwankungen und abwicklungstechnische Einschränkungen beim Umtausch von Währungen oder durch regionale politische oder soziale Unruhen, die den Welthandel insgesamt beeinträchtigen und/oder zu Betriebsstörungen und daraus resultierenden Liefer-, Abnahme- und/oder Zahlungsverzögerungen bei Geschäftspartnern der Enapter-Gruppe und/oder zu Einschränkungen der Möglichkeiten zur gerichtlichen Durchsetzung von Forderungen der Enapter-Gruppe führen. Derartige Änderungen des geopolitischen oder wirtschaftlichen Umfelds in den Ländern und Regionen, in denen die Enapter-Gruppe tätig ist, können sich erheblich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Enapter-Gruppe auswirken.

Risiken in der Beschaffung und in der Produktion

Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Liefer- und Logistikkette für Komponenten, Teile, Materialien und Serviceleistungen ab. Die Produktion unserer Elektrolyseure und deren Komponenten könnte auf technische Umsetzungsprobleme stoßen, da die Produktion der Elektrolyseure technisch und organisatorisch anspruchsvoll ist. Durch eine ggf. wieder verstärkte Ausbreitung des Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie oder den indirekten Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen und geopolitischen Spannungen kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten kommen.

Sollten Produktion oder Vermarktung allerdings nicht wie geplant umsetzbar sein, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Gestiegene Beschaffungspreise können sich nachteilig auf unsere Rohertragsmarge und damit auf unsere Ertragslage auswirken. Durch die Ausweitung unserer Produktionsmengen konnten wir die Lieferantenstruktur optimieren und verbreitern, aber wir sind dennoch von möglichen Preissteigerungen für Energie und wesentlichen Komponenten betroffen, wenn wir die Preissteigerungen nicht an unsere Kunden weitergeben können.

Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Expansionsstrategie

Es bestehen Risiken aus dem Hochlaufen der Serienproduktion von Elektrolyseuren in Italien und aus der Fertigstellung der Produktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung eines neuen, in Massenfertigung zu produzierenden Stacks für die Einzelkern- und Mehrkernelektrolyseure und in Hinblick auf die Finanzierung dieser Expansionsstrategie.

Nach rund einjähriger Bauzeit wurden die Gebäude der Produktionsstätte und des Forschungs- und Entwicklungszentrums auf dem Enapter-Campus in Saerbeck fertiggestellt. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum wurde Ende Oktober 2022 von den Mitarbeitern bezogen, die Produktionsstätte Anfang des Jahres 2023 übergeben. Die Finanzierung des Grundstücks, der Gebäude und der bautechnischen Einrichtungen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. EUR 54 Mio. erfolgte bisher ausschließlich mit Eigenkapital aus den Kapitalerhöhungen im Herbst 2021 und Sommer 2022. Ursprünglich war geplant, auch einen Teil des Enapter Campus mittels Fremdfinanzierung zu finanzieren, welche aber mit einer klassischen Bankfinanzierung bisher nicht zu realisieren war. Die Eigenmittel reichten aus, um die Gebäude fertigzustellen, zu bezahlen und den operativen Geschäftsbetrieb bis zum Ende des Jahres zu finanzieren.

Die Bestellungen für den Maschinenpark wurden bisher nicht ausgelöst. Ursprünglich war geplant, die Einzelkernelektrolyseure auch in Saerbeck zu produzieren. Mit dem Ausbau der Fertigungskapazitäten am Standort Pisa, Italien reichen die dort produzierten Mengen aus, die Nachfrage nach Einzelkernelektrolyseuren zu

decken. Wir beobachten, dass die Nachfrage nach Elektrolyseuren für die Produktion von größeren Mengen von Wasserstoff stark zugenommen hat, die wir mit dem AEM Multicore bedienen können, den wir am Standort Saerbeck bauen. Der erste Prototyp wird im April 2023 in den Bioenergiepark geliefert, die weiteren Auslieferungen an Kunden sollen in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen.

Die Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, des AEM Multicores wurde mit Zuwendungsbescheid vom 5. Juli 2021 im Umfang von 60 % der tatsächlich entstehenden Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 5,6 Mio. vom Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff gefördert. Gleichwohl besteht ein Kostenrisiko, wenn die Kosten für die Entwicklung und Produktion der AEM Multicores in der ersten Generation über den erzielbaren Verkaufspreisen liegen.

Entscheidend für die künftige Ertragskraft ist der Aufbau einer effizienten Fertigung. Die Beauftragung für den Maschinenpark für den Ausbau der Produktionskapazitäten am Standort Saerbeck soll dann erfolgen, wenn die entsprechenden Bestellungen vorliegen und die Finanzierung des Maschinenparks sichergestellt ist. Auch hier wird der Aufbau der Produktion am Standort Saerbeck durch ein Förderprojekt beim Projektträger Jülich für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die AEM Massenfertigung bis zu einem Betrag von EUR 9,4 Mio. gefördert, allerdings müssen 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorfinanziert und der Eigenanteil von 50% selbst getragen werden.

Mit der im Februar 2023 begebenen und ausgezahlten Inhaberschuldverschreibung über nominal EUR 25,65 Mio. mit einer Laufzeit von zwei Jahren können die in 2023 geplanten Investitionen und der operative Kapitalbedarf für 2023 sichergestellt werden. Es besteht aber das Risiko, dass sich der Kapitalbedarf durch veränderte Rahmenbedingungen erhöhen könnte.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Nach den in 2021 und 2022 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen und des Anfang 2023 erhaltenen Fremdkapitals geht Enapter davon aus, auch künftig den Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch Kapitalmaßnahmen decken zu können.

Die Enapter Gruppe hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG, eine Finanzierung über 25 Mio. Euro durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung abgeschlossen. Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Damit ist auf Basis der aktuell vorhandenen liquiden Mittel die Finanzierung der Enapter Gruppe bis mindestens Februar 2024 sichergestellt. Mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge hat sich Enapter verpflichtet, Sicherheiten zu stellen und sonstige Closing- und nachgelagerte Voraussetzungen, z.B. die Einhaltung bestimmter Financial Covenants, zu erfüllen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen könnte zu Kosten bei Vertragsanpassungen oder sogar zu einer Kündigung der entsprechenden Vereinbarungen führen, wofür es aktuell keine Anzeichen gibt.

Weitere benötigte Finanzierung über den Zeitraum Februar 2024 hinaus, sollen zu gegebenen Zeitpunkten durch entsprechende Kapitalmaßnahmen sichergestellt werden. Inwieweit es uns gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu zählen etwa die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen aufgrund der anhaltenden Pandemie, geopolitische Ereignisse, die Geldpolitik und die Finanzmarktregulierung weltweit und in der EU. Ferner könnte aber auch eine Verschlechterung der Geschäftsergebnisse, der Finanzlage oder der Bonitätsbewertung der Enapter AG zu einer schlechteren Verfügbarkeit von Krediten und/oder zu höheren Finanzierungs- und Absicherungskosten führen.

Die Aktienmärkte wurden ebenfalls von geopolitischer Instabilität und allerlei Unsicherheiten belastet. Eine steigende Inflation, eine aggressive Zinserhöhungspolitik der Notenbanken weltweit, der Ukraine-Krieg sowie weitere geopolitische Verpflichtungen, die sich negativ auf die globalen Beschaffungs- und Absatzmärkte auswirkten, sorgten dafür, dass Rezessionssorgen immer mehr das Geschehen an den Börsen beherrschten. Grundsätzlich ist das Interesse und die Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff"-Aktien auch aufgrund der politischen Rückendeckung in den USA in der EU zwar groß, aber die Bewertung und die Nachfrage nach diesen Aktien könnte sich verschlechtern, wenn aufgrund des langsamer als erwarteten Markthochlaufs für Wasserstoff die Geschäftsergebnisse unter den Erwartungen bleiben und die Profitabilität des Geschäftsmodells später erreicht wird. Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit bestehen unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung von Enapter konkrete Risiken, die, soweit sie im Einflussbereich der Gesellschaft bestehen, überwacht werden. Enapter schätzt das Gesamtrisiko der aufgeführten strategischen, operativen und finanziellen Risiken insgesamt moderat ein. Bestandsgefährdende Risiken innerhalb der nächsten 12 Monate bestehen nach Ansicht von Enapter derzeit nicht.

Mit der Ausrichtung auf eine Plattformstrategie für kleine und große Elektrolyseure sieht sich Enapter marktseitig gut aufgestellt. Entscheidend für die Nachfrage nach Elektrolyseuren sind die Qualität, die Funktionalität, der Preis und die operativen Kosten für die Produktion von Wasserstoff für die Kunden, aber auch die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen.

Die für das weitere Wachstum erforderlichen Investitionen und die Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs sollen durch geeignete Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen finanziert werden. Nach den erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen und des Anfang 2023 erhaltenen Fremdkapitals geht Enapter davon aus, auch künftig den Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch Kapitalmaßnahmen decken zu können.

Chancen

Grüner Wasserstoff befindet sich in einem höchst attraktiven Marktumfeld und wird in den nächsten Jahren einen regelrechten Boom erleben, da sich in den letzten Jahren ein Konsens darüber gebildet hat, dass Wasserstoff der einzige emissionsarme Energieträger ist, der die Industrie nachhaltig dekarbonisieren kann. Somit stellt grüner Wasserstoff vor allem für Industrienationen die einzige Möglichkeit dar, ihre Klimaziele in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu erreichen. Nach dem klaren Bekenntnis zu fast uneingeschränkter finanzieller Förderung für Wasserstoff-Projekte durch den Inflationsbekämpfungsgesetz der USA stehen andere Nationen, die auch lokale Wasserstoffökonomien aufbauen wollen, nun im Zugzwang, ähnlich attraktive Incentivierungsmechanismen zu schaffen, allen voran die Europäische Union. Darüber hinaus hat auch der Ukrainekrieg der Bevölkerung noch einmal verdeutlicht, wie riskant die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen im geopolitischen Kontext ist und vielerorts die Nachfrage nach alternativen Energiekonzepten und/oder autarken Off-Grid-Lösungen verstärkt – Wasserstofflösungen decken beide dieser Bereiche ab.

Enapter ist Technologieführerin in der innovativen Anionenaustauschmembran-Elektrolyse, welche sich in diversen Aspekten von anderen Elektrolysetechnologien abhebt und generell als zukunftsträchtigste ebendieser angesehen wird. Der Grund dafür besteht hauptsächlich darin, dass AEM ein enormes Kostenreduzierungspotenzial aufweist, welches vor allem daraus resultiert, dass für die Elektrolyse keine Platingruppenmetalle verwendet werden. Enapters Elektrolyseure erfüllen viele der Performance-Indikatoren an die AEM-Technologie, die diverse Forschungseinrichtungen erst bis 2030 vorhersagen, schon heute, ganz besonders in den Bereichen der Effizienz, Flexibilität und Betriebskosten.

Ein weiterer Wettbewerbsvorteil der Enapter ist der modulare Produktionsansatz nach dem Baukasten-Prinzip, welches sich bereits in der Automobilindustrie seit Jahren bewährt hat. Das standardisierte Design des Stacks, welcher die sog. Minimum Modular Unit darstellt, erlaubt eine schnelle Skalierung und hohe Automatisierung in der Herstellung. Dadurch kann Enapter unverhältnismäßig schnell von einer manuellen Serienproduktion in die Massenproduktion übergehen und so weitere Skaleneffekte erreichen.

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass die Enapter Gruppe mit ihrer zukunftsträchtigen AEM-Technologie sehr gut positioniert ist, um von dem erwarteten exponentiellen Wachstum des Marktes für grünen Wasserstoff profitieren zu können. Während Industriestaaten weltweit die Weichen für eine großflächige und großzügige Förderung von Wasserstoffprojekten legen, bereiten sich Elektrolyseurhersteller auf die Massenproduktion vor. Enapters modulares Produktdesign erlaubt es, am erwarteten exponentiellen Markthochlauf zu partizipieren und dazu beizutragen grünen Wasserstoff zum „Öl des 21. Jahrhunderts“ zu machen.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weder das Ende noch der Ausgang des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ist derzeit in Sicht. Daher bleiben gewisse Unsicherheiten bestehen, die sich negativ auf die Stabilität der deutschen bzw. globalen Wirtschaft auswirken. Dazu zählen extreme Preisschwankungen bei Energie und Rohstoffen sowie anhaltende Lieferkettenengpässe mit negativen Folgen für internationale Handelsströme. Derzeit rechnet der Internationale Währungsfonds mit einer globalen Wachstumsrate von 2.9% für 2023[16]. Damit liegt das globale Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den vergangenen zwei Jahrzehnten unter dem historischen Durchschnitt.

In Deutschland lagen die Preise für Energieprodukte im Februar 2023 laut Statistischen Bundesamt trotz der Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung bei 19,1% über dem Niveau des Vorjahresmonats[17]. Der anhaltende Anstieg der Inflationsrate ist weiterhin besorgniserregend; diese lag in Deutschland im Februar 2023 bei 8,7%[18]. Derzeit lassen sich weitere Preisniveauentwicklungen kaum verlässlich vorhersagen. Außerdem herrscht erheblicher Kostendruck bei den deutschen Maschinen- und Anlagenbauern: trotz steigender Verkaufspreise geht laut PwC eine Mehrheit der Unternehmen nicht davon aus, dass sie ihre Profitabilität werden halten können und rechnen mit einer Umsatzentwicklung für die Gesamtbranche von -2,9%[19].

Darüber hinaus stehen Unternehmen in Deutschland und Europa zunehmend unter Druck beim steigenden Aufwand zur Gewinnung neuer Fachkräfte, der in den letzten Jahren in allen Wirtschaftsbereichen massiv zugenommen hat. Vor allem der Maschinenbau ist betroffen, wo der Fachkräftemangel inzwischen nach den

[16] IWF, 2023
[17] Statistisches Bundesamt, 2023
[18] Ibid.
[19] PwC Maschinenbau-Barometer, 2022

steigenden Energiepreisen und der Inflation das wichtigste Geschäftsrisiko darstellt[20]. Dies mindert ihre Flexibilität, wenn es darum geht, zeitnah auf neue Aufträge mit der Einstellung von zusätzlichem Personal reagieren zu können.

Markt für grünen Wasserstoff

Das im Herbst 2022 von den Vereinigten Staaten erlassene Inflationsbekämpfungsgesetz wird den globalen Wasserstoffmarkt nachhaltig verändern. Bloomberg New Energy Finance (BNEF) prognostiziert, dass der Einsatz von Elektrolyseuren in den Vereinigten Staaten um ein Zehnfaches zunehmen wird. Circa 1 GW der für 2023 erwarteten 2-3 GW weltweiten Elektrolyse-Kapazität sollen dort in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig werden viele weitere Länder versuchen, ein ähnlich großzügiges Förderregime wie die USA aufzusetzen, um weiterhin attraktiv für die Ansiedlung internationaler Wasserstofffirmen zu bleiben, so zum Beispiel die EU, Deutschland und Kanada. Im Jahr 2022 stiegen die global verfügbare Fördergelder für Wasserstoffprojekte um fast die Hälfte auf 146 Milliarden USD, ein ähnliches Wachstum wird für 2023 erwartet[21]. Parallel dazu wird auch die Anzahl der Länder mit dezidierten Wasserstoffstrategien weiter steigen. Derzeit haben bereits 42 Länder eine nationale Wasserstoffstrategie veröffentlicht, 36 weitere Staaten arbeiten momentan daran, eigene Strategien zu veröffentlichen[22].

Während in den USA ein starkes Wachstum vorausgesagt wird, könnte es in anderen Regionen zu Verzögerungen kommen. Trotz zahlreicher neuer Projektankündigungen gibt es ebenso viele Verschiebungen und teils sogar Annullierungen bereits angekündigter Projekte. Vor allem in Europa, dem Mittleren Osten, Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum ist dies verstärkt zu beobachten. Als Gründe dafür werden neben Unklarheiten über Subventionsprogramme vor allem auch Produktions- und Auslieferungsverzögerungen diverser Elektrolyseurhersteller erwartet, die sich aller Voraussicht nach auch durch das Jahr 2023 ziehen werden. Nichtsdestotrotz gehen Analysten immer noch von einer Verdopplung oder Verdreifachung der 800 MW an ausgelieferter Elektrolyse-Kapazität in 2022 aus. Dreiviertel ebendieser werden voraussichtlich auf alkalische Elektrolyseure entfallen und ein Viertel auf die PEM-Technologie. Solid Oxide Elektrolyseure und AEM werden lediglich circa 1% der weltweit ausgelieferten Elektrolyseure darstellen[23].

Für Elektrolyseurhersteller könnte es ein herausforderndes Jahr werden. Laut BNEF übersteigt die von Herstellern angekündigte Kapazität zur Herstellung von Elektrolyseuren die Nachfrage um den Faktor 12[24]. Dies bedeutet, dass viele Fabriken nur sehr gering ausgelastet werden, was Hersteller, die große Investitionen getätigt haben und nicht flexibel genug sind, den Aufbau ihrer Kapazitäten dem Marktumfeld anzupassen, in finanzielle Schwierigkeiten bringen könnte.

Nachfrageseitig bleibt Europa nach wie vor klarer Vorreiter, was die Pipeline an angekündigten Wasserstoffprojekten angeht. Die klaren Dekarbonisierungsziele auf nationaler und europäischer Ebene verlangen innovative Lösungen, vor allem von Akteuren in schwer zu dekarbonisierenden Industriesektoren. Pilotprojekte in der Stahlindustrie sind deshalb vor allem von europäischen Akteuren zu erwarten[25]. Wasserstoff für die Ammoniakherstellung hingegen wird voraussichtlich dort produziert und für den Export bereitgestellt, wo die Herstellungskosten am günstigsten sein werden. Der Gebrauch von Wasserstoff für den Straßentransport wird vor allem durch chinesische Flottenaufrüstung getrieben, während in Europa regionale Flottenbetreiber in

[20] DIHK, 2022
[21] Hydrogen: 10 Things to Watch for 2023 (bnef.com)
[22] BloombergNEF Global Hydrogen Strategy Tracker 2023
[23] BloombergNEF, 1H 2023 Hydrogen Market Outlook
[24] Ibid.
[25] Hydrogen Projects Database - Data product - IEA

kleinerem Maßstabe weiter aufrüsten[26].

Auch bei der geplanten Wasserstofftransportinfrastruktur soll es in 2023 weitere Fortschritte geben. Die Projektierer der ersten europäischen grenzüberschreitenden Wasserstoffpipeline von Spanien nach Deutschland befinden sich gerade auf der Suche nach Funding. Mehrere weitere europäische Pipeline-Projekte könnten im Jahr 2023 die finale Investitionsentscheidung erreichen. Bis zur Fertigstellung der Pipelines wird Wasserstoff vor allem per Schiff transportiert werden, dafür werden Ammoniakimportterminals in diversen Geographien geplant, vor allem in Südkorea und der EU[27].

Insgesamt stellt sich die Enapter auf ein Jahr mit einem deutlichen Wachstum ein, geht aber gleichzeitig davon aus, dass das vorausgesagte explosive Marktwachstum für Elektroylseurhersteller aller Voraussicht nach erst in zwei bis drei Jahren eintreten wird.

Umsatzentwicklung und Einführung neuer Produkte

Die Enapter Gruppe produziert weiterhin am Standort der Enapter S.r.l. in Pisa, Italien. In Vorbereitung auf die Markteinführung des EL 4.0 im Herbst 2022 wurde die manuelle Serienfertigung weiter ausgebaut und eine Vielzahl von Effizienzhebeln gehoben. Zu Beginn des Jahres 2023 hat der Standort Pisa eine Produktionskapazität von ca. 1.000 Elektrolyseuren pro Monat, welche mit Schichtbetrieb noch signifikant weiter ausgebaut werden kann.

Das aktuelle Modell der Enapter-Gruppe ist der Elektrolyseur „EL 4.0“, die vierte Generation von Enapters Einzelkernelektrolyseur, der nach wie vor auf Enapters patentierten Technologie mit Trockenkathode basiert. Dieser stellt den kompaktesten, leichtesten und günstigsten Elektrolyseur Enapters dar. Vergleicht man diesen mit Enapters Erstprodukt, lässt sich feststellen, dass Gewicht und Preis um die Hälfte reduziert werden konnten und die Abmaße des Geräts um 40 Prozent. Damit folgt Enapter einem klaren Optimierungstrend hin zu einem standardisierbaren, kompakten Stackmodell, welches in Massenfertigung produziert werden kann. Aufgrund seiner modularen Bauweise und daraus resultierenden extrem einfachen Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung ist der EL 4.0 für nahezu jede Wasserstoff-Anwendung geeignet. Er kann innerhalb von weniger als drei Monaten an Enapters globalen Kundenstamm ausgeliefert werden und hat damit eine der kürzesten Auslieferungszeiten industrieweit. Eine weitere Besonderheit ist, dass beliebig viele Elektrolyseure in Reihe geschaltet werden können: In sog. Clustern und Cabinets kombiniert deckt der EL 4.0 also Projektgrößen von bis zu 500 kW ab.

Die Serienproduktion des EL 4.0 begann im September 2022, die ersten Auslieferungen erfolgten im November. Aufgrund von Qualitätsproblemen bei Zuliefererbauteilen einzelner Komponenten musste der Produktionsstart des neuen Elektrolyseurs, der für den Sommer geplant war, einige Monate nach hinten verschoben werden, was zu einer Anpassung der Ergebnisprognose für das Jahr 2022 führte. Seitdem wurden in der Produktion in Pisa allerdings Rekordzahlen aufgestellt – Enapter lieferte im dritten Quartal mehr als 1.200 Elektrolyseure aus[28].

Der Auftragsbestand (Backlog) betrug zum Jahresende 2022 rund 13,5 Mio. Euro, wovon rund 9,1 Mio. Euro ins GJ 2023 fallen. Ende März 2023 hat Enapter eine Vertriebspipeline in Höhe von über 430 Millionen Euro. Knapp ein Fünftel der Kundenanfragen beziehen sich auf Einzelkernelektrolyseure, insgesamt über 10.000 Geräte. Der Großteil hat jedoch das neuste Produkt im Portfolio im Visier, den AEM Multicore, dessen Nachfrage in der Pipeline 300 Millionen Euro überschreitet.

[26] China's capital envisages 10,000 fuel cell vehicles by 2025 | Reuters
[27] BloombergNEF, 1H 2023 Hydrogen Market Outlook
[28] https://enapterag.de/wp-content/uploads/2023/01/2022-01-10-Enapter_Production_CN_-DE.pdf

Um das Produkt AEM Multicore so effizient und skalierbar wie möglich produzieren zu können hat Enapter in den Aufbau eines zweiten Standorts in Saerbeck bei Münster, Deutschland investiert. Mit Bezug des Standorts nach nur einem Jahr Bauzeit ist Enapter bereit für das nächste Kapitel, mit dem sich der Platz im Megawattsegment gesichert werden soll. Saerbeck wird zunächst eine manuelle Fertigungslinie – ähnlich der am Standort Pisa - aufbauen, um so schnell mit einer eigenen Stack Produktion beginnen zu können. Diese soll im Laufe der nächsten Jahre automatisiert und skaliert werden, um den Bedarf für die geplante Herstellung der Megawatt-Lösungen abdecken zu können. Der erste AEM Multicore wird voraussichtlich im April 2023 im Bioenergiepark Saerbeck in Betrieb genommen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 sollen bis zu 4 AEM Multicore an europäische Kunden ausgeliefert werden.

Für das gesamte Jahr 2023 erwarten wir weiterhin deutlich gestiegene Umsatzerlöse. An der im Januar 2023 bekräftigten Umsatzprognose von EUR 30 Mio. halten wir aufgrund der gestiegenen Produktionskapazitäten am Standort Pisa und des Auftragsbestands sowie des erwarteten Auftragseingangs aus den in Verhandlungen befindlichen Aufträgen weiter fest. Die fortwährende Inflation und der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine könnten allerdings zu lieferkettenbedingten Beschaffungsschwierigkeiten führen, welche sich negativ auf die für 2023 geplanten Jahresumsätze auswirken könnten.

Ergebnisprognose und Gesamtaussage

Für 2023 erwartet Enapter ein EBITDA im Rahmen von -10 bis -11 Mio. Euro bei einem Umsatz von rund 30 Mio. Euro.

Das Jahr 2023 wird maßgeblich geprägt sein durch den weiteren Ausbau der Produktionskapazitäten für den Elektrolyseur Modell EL 4.0 am Pisa-Standort. Hier konnte seit Oktober 2022 die Produktion kontinuierlich gesteigert werden und damit die wachsende Nachfrage nach dem Elektrolyseur der neuesten Gerätegeneration bedient werden. Der Auftragsbestand für den Elektrolyseur Modell EL 4.0 beträgt zum Berichtszeitpunkt rd. 7 Mio. Euro für das Jahr 2023. Mit der Auslieferung der ersten Megawatt Systeme der AEM Multicores der ersten Generation soll in 2023 begonnen werden.

Die Corona-Pandemie ist weitestgehend vorüber und die aus dem Ukrainekrieg entstandenen direkten Geschäftsrisiken konnten signifikant gemindert werden. Trotz dessen bestehen weiterhin indirekte Risiken für Enapter, wie zum Beispiel die Rohstoffverknappung für die wichtigen Chemieelemente für unsere Produktion Cobalt und Nickel. Ein weiteres Risiko ist die anhaltende Inflation, die sowohl die anvisierten Herstellungskostenreduzierungen signifikant erschwert, als auch die Investitionsbereitschaft und Kaufkraft unserer Kunden einschränkt. Es ist geplant, durch den Abschluss längerfristiger Lieferungsverträge die Beschaffungs- und Preissicherheit zu erhöhen.

Für das geplante Unternehmenswachstum wird verstärkt in die Entwicklung einer neuen Stack Generation investiert, der in der nächsten Generation des AEM Multicores Einsatz finden soll. Der Personalbestand wurde den geänderten Markt- und Produktionsanforderungen angepasst. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Produktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen sind. 2024 ist vorgesehen, die Vorserienreife des Multicore zu erreichen und weitere Geräte an Kunden auszuliefern. Perspektivisch ist geplant, die Wasserstoff-Stacks des Multicores, mit ihren speziellen Anforderungen an die Megawattklasse, in Serie in Saerbeck zu produzieren.

Für die Enapter AG im Einzelabschluss als Mutterunternehmen der Gruppe erwarten wir im Jahr 2023 vergleichbare Umsatzerlöse und Ergebnisse wie im Vorjahr.

Übernahmerelevante Angaben und weitere Informationen

Die Enapter AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a bzw. § 315a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 27.195.000 und war in 27.195.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 27.195.000 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an Enapter AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über folgendes genehmigtes und bedingtes Kapital:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 13.500.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2022).

Der Vorstand hat am 6. April 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von mindestens zu EUR 1.578.948 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zum Bezugspreis von 19,00 EUR je Aktie durchzuführen.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 2.789.353 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2.789.353 auf EUR 27.195.000,00 mit Eintragung im Handelsregister am 9. August 2022 erhöht. Das genehmigte Kapital 2021 wurde in diesem Umfang ausgenutzt, durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 beträgt das genehmigte Kapital aktuell EUR 13.500.000.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 9.240.520 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 9.240.520,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Das bedingte Kapital wurde seit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 bislang nicht genutzt.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 05. Mai 2021 beschlossenen Ermächtigung bis zum 5. Mai 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der

Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

a) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

b) Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Enapter AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Enapter AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VII“ verwiesen.

Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“, bzw. für den Konzernabschluss auf die Angaben in den Notes unter dem Punkt „IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN, K. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

c) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Enapter AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Mit Wirkung ab 15. November 2020 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Enapter AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Enapter AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Enapter AG erklärt wie folgt:

„Die Enapter AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG

werden unter https://enapterag.de/corporate-governance/ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://enapterag.de/corporate-governance/ dauerhaft zur Verfügung.

Konzernabschluss

der Enapter AG zum 31. Dezember 2022

Konzern - Bilanz

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern - Gesamtergebnisrechnung

Konzern - Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern – Kapitalflussrechnung

Konzern- Anhang

Konzern- Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Anhang-angaben	31.12.22	31.12.21
	Nr.	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	III.A.(1)	10.272.092	7.109.524
Sachanlagen	III.A.(2)	67.899.679	23.984.593
Nutzungsrechte	III.A.(3)	909.012	1.054.599
Anteile an assoziierten Unternehmen	III.A.(4)	972.489	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	III.A.(5)	176.690	32.027
Aktive latente Steuern	III.A.(6)	7.007	40.318
		80.236.969	**32.221.060**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	III.A.(7)	8.421.443	3.603.827
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(8)	8.013.914	2.638.292
Sonstige Vermögenswerte	III.A.(9)	6.070.938	4.073.351
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	III.A.(10)	5.070.823	19.604.079
		27.577.118	**29.919.550**
Bilanzsumme		**107.814.087**	**62.140.610**

PASSIVA	Anhang-Angaben Nr.	31.12.22 EUR	31.12.21 EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	III.A.(11)	27.195.000	24.405.647
Kapitalrücklagen	III.A.(12)	87.586.151	37.615.442
Gewinnrücklagen	III.A.(13)	-28.396.078	-15.418.145
Sonstige Rücklagen	III.A.(14)	68.999	-83.114
Summe Eigenkapital		**86.454.072**	**46.519.830**
Davon entfallen auf:			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		86.453.450	46.517.987
Nicht beherrschende Anteile		623	1.843
Summe Eigenkapital		**86.454.072**	**46.519.830**
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(15)	2.370.589	2.708.028
Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	470.630	575.434
Rückstellungen	III.A.(17)	604.883	512.158
Passivische Abgrenzungen	III.A.(18)	1.844.323	1.428.406
		5.290.424	**5.244.027**
Kurzfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(15)	870.510	1.185.625
Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	116.446	154.666
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(19)	11.190.982	6.387.048
Sonstige Verbindlichkeiten	III.A.(20)	2.338.164	2.034.621
Rückstellungen	III.A.(17)	1.243.042	515.475
Passivische Abgrenzungen	III.A.(18)	310.447	119.317
Summe kurzfristige Schulden		**16.069.591**	**10.396.753**
Bilanzsumme		**107.814.087**	**62.140.610**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang-angaben	2022	2021
	Nr.	EUR	EUR
Umsatzerlöse	II.F.;II.B.(1)	14.671.422	8.442.180
Andere aktivierte Eigenleistungen	III.A.(1-2)	6.382.582	3.330.040
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	III.A.(7)	525.270	540.317
Sonstige betriebliche Erträge	III.B.(2)	2.799.251	1.366.602
Materialaufwand	III.B.(3)	-12.012.787	-7.873.653
Personalaufwand	III.B.(4)	-14.299.979	-7.596.056
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	III.A.(1-3)	-2.275.871	-1.002.438
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.B.(5)	-8.647.936	-5.828.311
Finanzerträge	III.B.(6)	2.397	220
Finanzaufwendungen	III.B.(6)	-99.073	-88.196
Ergebnis vor Steuern		-12.954.724	-8.709.296
Ertragsteueraufwand	III.B.(7)	-23.208	7.633
Konzernergebnis		**-12.977.933**	**-8.701.663**
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-12.976.684	-8.700.631
nicht beherrschende Anteile	III.B.(8)	-1.249	-1.032
		-12.977.933	-8.701.663
Ergebnis je Aktie			
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(9)	-0,51	-0,38
verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(9)	-0,51	-0,38

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang-angaben	2022	2021
	Nr.	EUR	EUR
Konzernergebnis		**-12.977.933**	**-8.701.663**
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	III.A.(17)	24.663	-34.977
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		**24.663**	**-34.977**
Derivative Finanzinstrumente	III.A.(14)	127.450	-11.033
Unterschied aus der Währungsumrechnung		0	93
Posten, die möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		**127.450**	**-10.940**
Sonstiges Ergebnis		**152.113**	**-45.917**
Konzern-Gesamtergebnis		**-12.825.820**	**-8.747.580**
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-12.825.848	-8.747.578
nicht beherrschende Anteile	III.B.(8)	29	-2
		-12.825.820	-8.747.580

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang-angaben	Gezeich-netes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigen-kapital	Auf die Anteils-eigner des Mutterunter-nehmens entfal-lendes Eigen-kapital	Nicht beherr-schende Anteile	Summe Eigen-kapital
	Nr.	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**		**EUR**	**EUR**
Anhangangaben		III.A.(11)	III.A.(12)	III.A.(13)	III.A.(14)			III.B.(8)	
Stand 31.12.2020 / 1.1.2021		**22.269.300**	**-6.770.947**	**-6.716.482**	**-37.197**	**8.744.674**	**8.741.792**	**2.882**	**8.744.674**
Barkapitalerhöhung Enapter AG		2.136.347	46.167.634	-	-	48.303.981	48-303-981	.	48.303.981
Kosten Kapitalbeschaffung		-	-2.237.256	-	-	-2.237.256	-2.237.256	.	
Aktienbasierte Vergütung		-	456.011	-	-	456.011	456.011	.	
Konzernergebnis		-	-	-8.701.663	-	-8.701.663	-8.700.631	-1.032	
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-45.917	-45.917	-45.910	-7	
Stand 31.12.2021 / 1.1.2022		**24.405.647**	**37.615.442**	**-15.418.145**	**-83.114**	**46.519.830**	**46.517.987**	**1.843**	**46.519.830**
Barkapitalerhöhungen Enapter AG		2.789.353	50.208.354	-	-	52.997.707	52.997.707	-	52.997.707
Kosten Kapitalbeschaffung		-	-1.779.286	-	-	-1.779.286	-1.779.286	-	-1.779.286
Aktienbasierte Vergütung		-	1.541.641	-	-	1.541.641	1.541.641	-	1.541.641
Konzernergebnis		-	-	-12.977.933	-	-12.977.933	-12.976.684	-1.249	-12.977.933
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	152.113	152.113	152.085	29	152.113
Stand 31.12.2022		**27.195.0000**	**87.586.151**	**-28.396.078**	**68.999**	**86.454.072**	**86.453.450**	**623**	**86.454.072**

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	2021
Laufende Geschäftstätigkeit	**Anhang-angaben**	**EUR**	**EUR**
Konzernergebnis nach Steuern		-12.977.933	-8.701.663
Ertragsteuern		23.208	-7.633
Finanzergebnis	III.B.(7)	96.676	87.977
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	III.A.(1-3)	2.275.871	1.002.438
Vereinnahmte Zinsen		2.397	220
Gezahlte Zinsen		-69.223	-82.215
Gezahlte Ertragsteuern		-4	8.702
+/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen		92.725	233.734
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		727.567	276.048
Veränderung des Nettoumlaufvermögens:			
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-6.113.307	-5.626.380
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte		-4.817.616	-2.304.064
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		4.454.621	6.794.574
Übrige zahlungsunwirksame Vorgänge		840.868	321.659
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit		**-15.464.149**	**-7.996.603**
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	III.A.(1)	-4.435.804	-3.482.762
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	III.A.(2)	-44.989.275	-21.570.118
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	III.A.(4)(9)	-3.329	-10.245
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten	III.A.(9)	0	0
Auszahlungen für Modernisierung gepachtete Gebäude (Nutzungsrechte)	III.A.(3)	-61.458	-910
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		**-49.489.865**	**-25.064.035**
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien	III.A.(16)	52.997.707	48.303.981
Transaktionskosten für die Ausgabe von Aktien	III.A.(16)	-1.769.813	-2.237.256
Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	-154.581	-113.140
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	IV.E.	395.900	3.075.108
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	IV.E.	-1.048.455	-612.000
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		**50.420.759**	**48.416.693**
Veränderung des Finanzmittelbestandes		**-14.533.256**	**15.356.055**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		19.604.079	4.248.024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember der Vorperiode	III.A.(10)	**5.070.823**	**19.604.079**

Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		**31.12.2022**	**31.12.2021**
		EUR	**EUR**
Guthaben bei Kreditinstituten	III.A.(10)	5.070.823	19.604.079

Konzern- Anhang

zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Grundlagen

A. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern

Die Enapter AG, Heidelberg ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“ oder „Gesellschaft“). Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 735361 registriert und hat ihren Sitz in Heidelberg und ihre Geschäftsanschrift in der Reinhardtstraße 35 in 10117 Berlin.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2022 ein Grundkapital in Höhe von EUR 27.195.000,00 mit 27.195.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt.

Tochterunternehmen der Gesellschaft sind die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck und die Enapter LLC, St. Petersburg, Russland.

Enapter designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM electrolysis) und verfolgt die Vision, fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen.

B. Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anforderungen der zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Interpretationen (IFRSIC/SIC) wurden erfüllt. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung verweisen wir auf Gliederungspunkt II.E. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss der Enapter AG wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle Euro (EUR) auf- oder abgerundet. Rundungen können dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr der Enapter AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens entspricht dem Kalenderjahr. Als Abschlussstichtag gilt der Stichtag des Mutterunternehmens.

Die Konzernbilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden unterteilt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem

Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Mehrheitseigner BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong („BluGreen“) ist eine in Hongkong ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft und erstellt keinen Konzernabschluss. Die Enapter AG, Heidelberg, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss für den Berichtszeitraum, der zum 31. Dezember 2022 endet, (einschließlich der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2021), wurde vom Vorstand am 26. April 2023 genehmigt und zur Herausgabe freigegeben.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

II. Konsolidierungs- und Rechnungslegungsvorschriften

Die Enapter-Gruppe hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

A. Rechnungslegungsvorschriften

Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	**Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt**	**Anwendungspflicht EU**
IAS 16	Änderungen zu Erlösen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022
IAS 37	Änderungen Nachteilige Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
IFRS 3	Referenz auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
Diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2018-2020	01.01.2022

Die neuen oder geänderten Standards haben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Enapter-Gruppe.

Die folgende Tabelle stellt die vom IASB herausgegebenen, noch nicht angewendeten Standards, die für den Konzern relevant sind, dar.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	**Neue oder geänderte Standards und Interpretationen**	**Vom IASB vorgesehenes Erstanwendungsdatum**
IAS 1	Änderungen in der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und Angabe von bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
IAS 12	Latente Steuern im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld	01.01.2023
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023

Die Enapter-Gruppe macht von dem Recht einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der vom IASB herausgegebenen Standards vor deren verpflichtenden Anwendung keinen Gebrauch. Es werden keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss erwartet.

B. Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaft und des Tochterunternehmens einbezogen. Vom Konzern beherrschte Tochterunternehmen werden **vollkonsolidiert**. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konzern bilanziert **Unternehmenszusammenschlüsse** grundsätzlich nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem den Konzern zuzurechnenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das erworbene, identifizierbare Nettovermögen und die übertragene Gegenleistung werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderungen überprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer nochmaligen Überprüfung aller Wertansätze unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Assoziierte Unternehmen – Unternehmen, bei denen Enapter die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (dies geschieht in der Regel durch Mittel oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%). Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmals mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Enapter am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil erfolgsneutraler Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die Enapter zuzurechnen sind, den Wert des Anteils an diesen Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Enapter ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristige Anteile, die den wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Enapter in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

Im Rahmen der **Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung** werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert.

C. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig. Einfluss auf die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Schulden im Konzernabschluss haben Annahmen und Schätzungen insbesondere bei den Ansatzkriterien und Bilanzierungsvorschriften für immaterielle

Vermögenswerte, bei der Einbringlichkeit von finanziellen Vermögenswerten und daraus resultierenden Wertberichtigungen, bei der Festlegung von Nutzungsdauern, bei dem Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen zum Abschlussstichtag basieren auf den aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

Die Enapter AG ermittelt den Aufwand aus dem Optionsprogramm auf Basis des beizulegen-den Zeitwerts am Tag der Gewährung. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts erfordert die Bestimmung der bestgeeigneten Bewertungsmethode, was von den Bedingungen des Optionsprogramms abhängt. Außerdem ist es erforderlich, die Input-Faktoren für das Bewertungsmodell (Aktienkurs, Ausübungspreis, Laufzeit, risikofreier Zinssatz, erwartete Volatilität und erwartete Dividendenrendite) zu bestimmen.

In Tz. III.A.(4) wird die H2 Core Systems GmbH als assoziiertes Unternehmens des Konzerns dargestellt, da die Enapter AG eine Beteiligung von rund 30% hält und damit einen maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen hat. Besondere gesellschaftsrechtliche oder vertragsrechtliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Kriegerische Auseinandersetzungen, geopolitische Spannungen und weltweite Pandemien wie die COVID-19-Pandemie bedingte Auswirkungen auf den Konzernabschluss können sich weiterhin ergeben aus rückläufigen und volatileren Aktienkursen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit, Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Verzögerungen im Auftragseingang und ebenso bei der Auftragsausführung beziehungsweise Vertragserfüllung, Vertragsauflösungen, angepassten oder modifizierten Umsatzerlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögensgegenständen, dem eingeschränkten beziehungsweise nicht möglichen Zugang zum Betriebsgelände von Kunden oder der Schwierigkeit, Vorhersagen und Prognosen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsflüssen zu treffen. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken.

Das Management hat den Konzernabschluss unter der Annahme erstellt, dass die Enapter AG und ihre Tochterunternehmen in der Lage sind, ihre Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrechtzuerhalten, von zukünftigen externen Finanzierungen oder von der Fähigkeit seiner Aktionäre abhängig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundene Liquiditätsabflüsse so lange anhalten werden, bis die Produktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure hochgelaufen ist. Die Finanzierung der Gruppe innerhalb der Hochlaufphase soll mit weiterem Eigenkapital, Fördermitteln und Fremdkapital erfolgen. Es besteht jedoch ein inhärentes Risiko, dass Finanzierungsrunden nicht wie erwartet erfolgreich sein könnten. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Mittelzuführungen wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

D. Segmentberichterstattung

In der Berichtsperiode verfügte der Konzern nur über ein berichtspflichtiges Segment – das Design und Produktion von Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-(AEM) Elektrolyse. Die interne Steuerung der geschäftlichen Aktivitäten erfolgte in der Berichtsperiode nicht getrennt nach Produkten, Dienstleistungen oder geografischen Märkten. Derzeit werden alle wesentlichen operativen Geschäftstätigkeiten in der Enapter S.r.l. gebündelt.

E. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Enapter-Gruppe hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen grundsätzlich zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaft werden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem historischen Kurs umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Jahresdurchschnittskurs. Die aus der Umrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Folgende Wechselkurse wurden zugrunde gelegt:

	RUB/EUR	EUR/RUB
Stichtagskurs 2.3.2022/31.12.2022	88,89100	0,01125
Durchschnittskurs 2.3.2022/31.12.2022	87,72310	0,01140
Stichtagskurs 31.12.2021	85,30040	0,01172
Durchschnittskurs 31.12.2021	87,15270	0,01147

Die EZB hat die Veröffentlichung des Euro-Referenzkurses zum Rubel mit Wirkung vom 2. März 2022 ausgesetzt.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Enapter AG hat ein Optionsprogramm für das Management, leitende Angestellte und andere Schlüsselmitarbeiter mit einem Volumen von bis zu 2.310.130 Optionen aufgelegt. Die Enapter AG hat das Wahlrecht, Ansprüche aus dem Optionsprogramm durch physische Lieferung von Aktien oder in bar zu erfüllen. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Ansprüche durch Lieferung von Aktien zu begleichen. Daher wird das Optionsprogramm als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft im Jahr 2021 erstmalig Mitarbeiteroptionen in zwei Tranchen mit einer maximalen Laufzeit von elf Jahren, bestehend aus einer Wartezeit von vier Jahren und einem Ausübungszeitraum von sieben Jahren, ausgegeben. Innerhalb des Ausübungszeitraums ist eine Ausübung mit Ausnahme von bestimmten Maßnahmen zur Vermeidung von Insider-Geschäften grundsätzlich uneingeschränkt möglich. Alle Optionen unterliegen einer Dienstbedingung und einer nicht-

marktbezogenen Leistungsbedingung.

Bei der Dienstbedingung handelt es sich um eine Vesting-Periode von drei Jahren. Der aus der Ausgabe der Optionen resultierende Aufwand wird anteilig während der Vesting-Periode erfasst. Dem steht eine korrespondierende Eigenkapitalerhöhung gegenüber.

Bei der nicht-marktbezogenen Leistungsbedingung handelt es sich um ein Erfolgsziel, das die Materialeinsatzkosten für die von der Enapter AG hergestellten Elektrolyseure betrifft und bis spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2023 erreicht werden muss.

Der beizulegende Zeitwert wird durch Anwendung des Black-Scholes-Modells unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Mitarbeiteroptionen gewährt wurden, ermittelt.

Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit; von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer - in der Regel von fünf Jahren - abgeschrieben.

Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

(2) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Abschreibungen werden angesetzt, um die Anschaffungskosten der Vermögenswerte über die geschätzte betriebsübliche Nutzungsdauer – zwischen 3 Jahre bei der Computerausstattung und 25 Jahren bei Gebäuden – unter Verwendung der linearen Methode zu verteilen.

Die Restwerte, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft, um sicherzustellen, dass Höhe, Methode und Dauer der Abschreibung mit den vorangegangenen Schätzungen und dem erwarteten Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens der Sachanlagen übereinstimmen. Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielt werden kann.

(3) Leasing, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

a) Enapter als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Produktions- und Büroflächen, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungsoptionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut. Entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Korrespondierend zu den Leasingverbindlichkeiten aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns, ggf. erhöht um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten oder ähnliches. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder ggf. über die kürzere, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der betreffenden Leasinggegenstände.

b) Enapter als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, sind entsprechend der Vorgaben als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Als Leasinggeber ist Enapter zurzeit nicht tätig.

(4) Anteile an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

(5) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgewiesen, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum Abrechnungsdatum. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen aus dem Vermögenswert abgelaufen sind oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

a) Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells, auf dessen Grundlage der Vermögenswert gehalten wird.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten in der Konzernbilanz aufgenommen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden.

Der Konzern hält neben den Anteilen an einem assoziierten Unternehmen und einer kleineren Beteiligung an einer Personengesellschaft ausschließlich finanzielle Vermögenswerte deren Geschäftsmodell darin besteht, diese bis zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auslösen. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Es erfolgt keine Abzinsung, wenn die Auswirkungen der Abzinsung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet einerseits, sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Recycling der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen andererseits, werden gemäß IFRS 9 nach dem Modell für erwartete Kreditverluste (Expected-Credit-Loss-Modell) berücksichtigt, welches drei Stufen vorsieht. Für finanzielle Vermögenswerte in der Stufe 1 ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Zwölf-Monatsverlusts anzusetzen. Dieser umfasst den Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus Ausfallereignissen innerhalb der ersten zwölf Monate ergeben. Sofern ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatzzeitpunkt verzeichnet, wird die Wertberichtigung in Höhe des Barwertes des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Loss) ermittelt und der Vermögenswert der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 wird ein finanzieller Vermögenswert zugeordnet, wenn es objektive Hinweise auf eine bereits eingetretene Wertminderung gibt. Hierzu zählen u.a. die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners oder der Wegfall eines aktiven Marktes für finanzielle Vermögenswerte. In Stufe 3 werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Vereinfachungsregelungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte wird eine pauschale Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst, welche auf der Basis von Erfahrungswerten ermittelt wird. Diese werden bei Zugang in Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet. Liegt eine Beeinträchtigung der Bonität oder ein Ausfall vor, wird die betreffende Forderung in Stufe 3 überführt. Überfälligkeiten von mehr als 90 Tagen geben objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist.

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Die Enapter AG führt regelmäßige Einschätzungen durch, um wesentliche Erhöhungen des Kreditrisikos zu identifizieren. Hierbei wird im Wesentlichen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten und Überfälligkeitsinformationen abgestellt.

b) Finanzielle **Verbindlichkeiten**

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten fallen in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bilanzierung grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(6) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und Veräußerung noch notwendig sind.

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind nicht verzinslich. Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt abzüglich Wertberichtigungen für uneinbringliche Beträge.

(8) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Barmitteln und Bankguthaben mit einer Fristigkeit von bis zu 3 Monaten und die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Sie sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern infolge eines Ereignisses in der Vergangenheit einer gegenwärtigen Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) unterliegt, zu deren Erfüllung er mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen rechnen muss, und wenn eine verlässliche

Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern eine teilweise oder völlige Erstattung aller zurückgestellten Beträge erwartet, wird der Erstattungsbetrag als separater Vermögenswert ausgewiesen, jedoch nur so weit die Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst, um die aktuell bestmögliche Schätzung der Verpflichtungen darzustellen. Wenn ein Ressourcenabfluss zum Ausgleich der Verpflichtung nicht mehr wahrscheinlich ist, werden die Rückstellungen aufgelöst.

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

(10) Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Die Enapter-Gruppe erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Wasserstoffgeneratoren.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Im Geschäftsjahr erzielte Enapter Umsatzerlöse aus Produktverkäufen auf Basis von sogenannten Bill-and-hold-Vereinbarungen. In diesen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung bereits vor physischem Versand der Güter an den Kunden, sobald Enapter die Produkte in Rechnung gestellt hat und die weiteren Voraussetzungen des IFRS 15.B81 erfüllt sind.

Basierend auf der Einschätzung des Konzerns sind die beizulegenden Zeitwerte und Einzelverkaufspreise der jeweiligen vertraglichen Leistungsverpflichtung weitestgehend vergleichbar.

(11) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts

ertragswirksam erfasst.

Erhält der Konzern Zuwendungen in Form von nichtmonetären Vermögenswerten, so werden der Vermögenswert und die Zuwendung zum Nominalwert erfasst und über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswerts, basierend auf dem erwarteten Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des entsprechenden Vermögenswerts, in gleichen jährlichen Raten ertragswirksam aufgelöst.

(12) Cashflow Hedges (Absicherung)

Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sog. Cashflow Hedges designiert sind, werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

III. Erläuterung der Posten der Konzernbilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung

A. Bilanz

Aktiva

Langfristige Vermögenswerte

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die Enapter-Gruppe ist in der **Forschung und Entwicklung** im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe Elektrolyseure auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („AEM“). Diese Elektrolyseure produzieren aus Wasser und Strom direkt komprimierten Wasserstoff bei einem Druck von 35 Bar. Die Enapter-Gruppe beschäftigt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 108 (Vorjahr: 83) Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungs-Team.

Wichtigstes **Patent** der Enapter-Gruppe ist das genehmigte Patent für eine „Vorrichtung zur Herstellung von Wasserstoff auf Anfrage mittels Elektrolyse wässriger Lösungen aus einer trockenen Kathode“. Gemäß der Zusammenfassung des Europäischen Patentamts betrifft diese Erfindung eine Vorrichtung zur elektrolytischen Erzeugung von Wasserstoff, die diskontinuierlich arbeiten oder mit starken Leistungsschwankungen verbunden sein kann und direkt unter Druck stehenden Wasserstoff mit hoher Reinheit bereitstellt. Der hohe Reinheitsgrad von 99,9% wird dabei ohne Flüssigkeitsseparierung erzielt. Dieses Patent schützt die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolysetechnologie der Enapter-Gruppe gegen Imitation, da das Konzept der trockenen Kathode nicht von einem bestimmten Membrantyp oder einer besonderen Katalysatorformulierung abhängt.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Aktivierte Entwicklungs-kosten	Patente, Software und Warenzeichen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2022	**7.416.951**	**472.818**	**7.889.769**
Zugänge	3.985.196	450.608	4.435.804
Umbuchungen / Abgänge	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	**11.402.147**	**923.425**	**12.325.573**

Kumulierte Abschreibungen			
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2022	**620.867**	**159.378**	**780.245**
Planmäßige Abschreibungen	1.205.962	67.274	1.273.236
Umbuchungen / Abgänge	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	**1.826.829**	**226.652**	**2.053.481**
Buchwert zum 31.12.2021	6.796.084	313.440	7.109.524
Buchwert zum 31.12.2022	**9.575.318**	**696.774**	**10.272.092**

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Aktivierte Entwicklungs-kosten	Patente, Software und Warenzeichen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2021	**4.028.109**	**322.656**	**4.350.765**
Zugänge	3.330.040	152.722	3.482.762
Abgänge	58.802	-2.560	56.242
Stand zum 31.12.2021	**7.416.951**	**472.818**	**7.889.769**
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1.1.2021	**264.340**	**109.849**	**374.189**
Planmäßige Abschreibungen	362.554	52.089	414.643
Abgänge	-6.027	-2.560	-8.587
Stand zum 31.12.2021	**620.867**	**159.378**	**780.245**
Buchwert zum 31.1.2020	3.763.769	212.807	3.976.576
Buchwert zum 31.12.2021	**6.796.084**	**313.440**	**7.109.524**

Ausgewiesen werden im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten, Patente und Warenzeichen der Enapter S.r.l., Italien.

Die wesentlichen Zugänge in 2022 in der Enapter S.r.l. betreffen Entwicklungskosten für laufende interne Projekte, die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer - in der Regel von fünf Jahren - abgeschrieben werden. Die Patente werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünfzehn Jahren, Software und Warenzeichen über eine erwartete Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zu Beginn des Jahres 2022 liefen 15 Projekte aus den Vorjahren. Im Jahr 2022 wurden 14 Projekte neu gestartet und 6 Projekte abgeschlossen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde hierfür ein Betrag von TEUR 3.711 (Vorjahr: TEUR 3.330) als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Entwicklungskosten für den Prototypen des AEM Multicores sowie für den Aufbau der Fertigung am Standort Saerbeck bei den Sachanlagen ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurden Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2.671 aktiviert.

(2) Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich in 2022 wie folgt zusammen:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2022	**5.677.881**	**1.866.655**	**626.357**	**16.676.772**	**24.847.655**
Zugänge	2.144.656	1.158.847	1.073.392	40.612.380	44.929.622
Abgänge	0	0	0	-291.393	-291.393
Umbuchungen	12.522.046	0	0	-12.522.046	0
Stand zum 31.12.2022	**20.344.583**	**3.025.502**	**1.699.749**	**44.475.713**	**69.545.546**
Kumulierte Abschreibungen					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2022	**240.004**	**481.514**	**141.553**	**0**	**863.072**
Planmäßige Abschreibungen	236.252	361.314	185.230	0	782.797
Stand zum 31.12.2022	**476.257**	**842.828**	**326.784**	**0**	**1.645.868**
Buchwert zum 31.12.2021	5.437.876	1.385.141	484.803	16.676.772	23.984.593
Buchwert zum 31.12.2022	**19.868.326**	**2.182.674**	**1.372.965**	**44.475.713**	**67.899.678**

Die wesentlichen Zugänge betreffen im Jahr 2022 Investitionen in Grundstücke und Gebäude sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau bei der Enapter Immobilien GmbH für den Enapter Campus.

Mit den Arbeiten an dem Enapter-Campus in Saerbeck wurde Mitte September 2021 begonnen und im Oktober 2022 wurde der erste Bauabschnitt (BA2 / R&D Gebäude) übergeben. Die Übergabe des zweiten Bauabschnitts (BA1 / Produktionshalle) erfolgte im Februar 2023. Bis zum 31. Dezember 2022 sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für das Grundstück, das fertiggestellte R&D Gebäude und die im Bau befindlichen Gewerke (Produktionshalle und Energiekonzept in Höhe von TEUR 54.264 (Vorjahr: TEUR 17.535) angefallen.

Weitere wesentliche Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in 2022 betreffen die Entwicklungskosten für den Prototypen des AEM Multicores sowie für den Aufbau der Fertigung am Standort Saerbeck. In diesem Zusammenhang wurden Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2.671 und TEUR1.004 Herstellungskosten Dritter aktiviert.

Die Sachanlagen unterlagen zum Bilanzstichtag keinen Verfügungsbeschränkungen und dienten auch nicht als Sicherheiten für gewährte Kredite. Wir verweisen im Zusammenhang mit der im Februar 2023 erhaltenen Fremdfinanzierung auf die Ereignisse nach Bilanzstichtag in Tz. IV. M.

Die Zugänge/Abgänge und die Abschreibungen von geringwertigen, zur selbständigen Nutzung fähige Wirtschaftsgüter (sog. GwG) wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht im Anlagenverzeichnis erfasst. Die Abschreibungen für die GwG betragen im Geschäftsjahr TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 22).

Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen in 2021:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2021	**2.288.215**	**769.839**	**209.455**	**28.861**	**3.296.370**
Zugänge	3.389.666	1.096.816	435.725	16.647.911	21.570.118
Abgänge	0	0	-21.797	0	-21.797
Umbuchungen	0	0	2.973	0	2.973
Stand zum 31.12.2021	**5.677.881**	**1.866.655**	**626.357**	**16.676.772**	**24.847.665**
Kumulierte Abschreibungen					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2021	**100.641**	**263.529**	**62.430**	**0**	**426.600**
Planmäßige Abschreibungen	111.312	214.959	100.920	0	427.192
Umbuchungen	28.051	3.026	0	0	31.077
Abgänge	0	0	-21.797	0	-21.797
Stand zum 31.12.2021	**240.004**	**481.514**	**141.553**	**0**	**863.072**
Buchwert zum 31.12.2020	2.187.574	506.310	147.025	28.861	2.869.770
Buchwert zum 31.12.2021	**5.437.876**	**1.385.141**	**484.803**	**16.676.772**	**23.984.593**

(3) Nutzungsrechte

Die Enapter-Gruppe least unterschiedliche Vermögenswerte, im Wesentlichen Gebäude und Firmenkraftfahrzeuge, in der Regel mit fixen Leasingzahlungen. Die durchschnittliche Laufzeit bei den Leasingverträgen beträgt rd. 3 Jahre bei den Firmenkraftfahrzeugen und rd. 3 bis 9 Jahre bei den Gebäuden (unter Berücksichtigung von der überwiegend wahrscheinlichen Ausnutzung von Verlängerungsoptionen). Die Enapter-Gruppe hat keine Kaufoptionen für den Erwerb bestimmter Gebäude zu zuvor festgelegten Beträgen am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2022 entwickelten sich die Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag wie folgt:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Erhaltungs-aufwen-dungen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2022	**934.825**	**443.394**	**52.921**	**1.431.140**
Zugänge	0	61.458	11.824	73.282
Abgänge	-17.815	4.105	0	-13.710
Stand zum 31.12.2022	**917.010**	**508.957**	**64.745**	**1.490.712**
Kumulierte Abschreibungen				
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2022	**247.816**	**110.705**	**18.021**	**376.542**

Planmäßige Abschreibungen	162.512	44.230	12.127	218.869
Abgänge	-13.710	0	0	-13.710
Stand zum 31.12.2022	**396.617**	**154.935**	**30.148**	**581.701**
Buchwert zum 31.12.2021	687.009	332.689	34.900	1.054.599
Buchwert zum 31.12.2022	**520.392**	**354.022**	**34.597**	**909.012**

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	**Grundstücke und Gebäude**	**Erhaltungs-aufwen-dungen**	**Betriebs- und Geschäfts-ausstattung**	**Gesamt**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Stand zum 1.1.2021	**788.960**	**442.484**	**17.740**	**1.249.184**
Zugänge	179.162	910	35.181	215.253
Abgänge	-33.297	0	0	-33.297
Stand zum 31.12.2021	**934.825**	**443.394**	**52.921**	**1.431.140**

Kumulierte Abschreibungen				
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Stand zum 1.1.2021	**132.280**	**73.303**	10.348	**215.931**
Planmäßige Abschreibungen	115.535	37.402	7.673	160.610
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2021	**247.816**	**110.705**	**18.021**	**376.542**
Buchwert zum 1.1.2021	656.680	369.181	7.392	1.033.253
Buchwert zum 31.12.2021	**687.009**	**332.689**	**34.900**	**1.054.599**

In den unter den Nutzungsrechten aktivierten, ausgewiesenen Erhaltungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Modernisierungsaufwendungen für die gemieteten Produktions- und Büroflächen bei der Enapter S.r.l. in Italien, die korrespondierend zu der voraussichtlichen Pacht- und Mietdauer abgeschrieben werden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte: TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 161)

Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten: TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 20)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassen im Berichtsjahr TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 113).

Für die Zusammensetzung der Leasingverbindlichkeiten und die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten wird auf Gliederungspunkt III.A.(16) verwiesen.

Es bestehen keine Verhältnisse aus Sale-und-Leaseback Transaktionen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen, die an die Umsätze aus den geleasten Märkten gekoppelt sind, sind derzeit nicht vereinbart worden. Es bestehen keine Nutzungsrechte, die nach dem Neubewertungsmodell bilanziert sind.

(4) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2022 hat die Enapter AG 10.714 von insgesamt 35.714 Geschäftsanteilen an der H2 Core Systems GmbH (H2 Core), Heide übernommen. Zweck der Beteiligung ist die Stärkung der Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Integration unserer Elektrolyseure bei den Kunden. Damit ist die Enapter AG mit rd. 30% an H2 Core beteiligt. Besondere gesellschafts- oder vertragliche Vereinbarungen oder stimmrechtsrechtliche Beschränkungen bestehen nicht, so dass von einer maßgeblichen Einflussnahme auf die H2 Core ausgegangen und die Anteile an H2 Core nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der H2 Core sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen des Jahresabschlusses der H2 Core zum 31. Dezember 2021, da der Abschluss zum 31. Dezember 2022 noch nicht vorliegt*:

	31.12.2021 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	3.293
langfristige Vermögenswerte	180
Kurzfristige Schulden	-3.442
Langfristige Schulden	0
Den Anteilseignern des Unternehmens zurechenbares Eigenkapital	31

	2022* TEUR
Umsatzerlöse	n/a
Jahresüberschuss (aus fortgeführten Geschäftsbereichen)	n/a
Sonstiges Ergebnis	n/a
Gesamtergebnis	n/a
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	n/a
	n/a

Überleitungsrechnung von der dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss:

	31.12.2022 TEUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	31*
Beteiligungsquote des Konzerns	30%
Anteiliges Nettovermögen	9
Geschäfts- oder Firmenwert	963
Buchwert der Konzernbeteiligung am assoziierten Unternehmen	972

(5) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich im Berichts- und Vorjahr in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 32) im Wesentlichen aus einem Zins-Swap in Höhe von TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 0), aus bei Kreditinstituten hinterlegte Sicherheitsleistungen für die gemieteten Produktions- und Büroflächen in Italien in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 32) und einer Beteiligung an einer Personengesellschaft i.H.v. TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) zusammen.

Bei der Beteiligung an einer Personengesellschaft handelt es sich um einen Kommanditanteil von nominal EUR 2.064 von insgesamt EUR 80.000 an der Saerbeck Green Energy GmbH & Co. KG, Saerbeck. Gegenstand des Saerbeck Green Energy GmbH & Co. KG ist der Bau, der Erwerb, die Unterhaltung und der Betrieb von Energieanlagen, die sich einerseits im Bioenergiepark Saerbeck befinden und die weiterhin vom Bioenergiepark Saerbeck zum Anschluss an das Verteilnetz der Westnetz GmbH in Emsdetten, Dieckstraße, führen sowie die Aufnahme und Abgabe von Energie von an die Energieanlagen angeschlossenen Energieeinspeisern und Energieabnehmern und die Erbringung von Mess- und Abrechnungsdienstleistungen hierfür.

(6) Aktive latenten Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 40) setzen sich aus temporären Differenzen zusammen.

Kurzfristige Vermögenswerte

(7) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.893.245	2.600.900
Unfertige Erzeugnisse	1.228.810	751.856
Fertige Erzeugnisse	299.388	251.071
	1.528.197	1.002.928
	8.421.443	**3.603.827**

Der Anstieg des Vorratsvermögens um TEUR 4.818 auf TEUR 8.421 resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Produktion aus dem verzögertem Hochlauf zum Jahresende 2022, da nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden konnten und sich zum 31. Dezember 2022 noch teilweise im Bestand befanden.

(8) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 8.014 (Vorjahr: TEUR 2.638). Wertberichtigungen im wesentlichen Umfang waren nicht erforderlich und wurden somit nicht gebildet. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag wie folgt fällig:

	31.12.2022	31.12.2021
Tage	**%**	**%**
Nicht fällig	62%	61,9%
Überfällig		
< 30 Tage	33%	26,0%
31 - 60 Tage	4%	10,2%
61 - 120 Tage	0%	0,2%
> 120 Tage	1%	1,7%
	100%	100%

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 5.376 ist Folge der im Jahr 2022 aufgenommenen Serienproduktion in Italien im IV. Quartal 2022 und den damit verbundenen Abverkäufen von Elektrolyseuren und zugehörigen Komponenten. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Zum 31. Dezember 2022 wurden weder Einzelwert- noch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

(9) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus folgenden Position

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen	1.662.404	180.368
Forderungen an verbundene Unternehmen	180.000	0
Kautionen	27.904	28.904
Forderungen an Mitarbeiter	0	19.475
Ausländische Steuersubventionen	1.699.440	1.161.253
Preisgelder und Fördermittel	0	575.976
Umsatzsteuer	2.028.459	1.881.724
Ertragsteuerforderungen	99	175
Debitorische Kreditoren	19.899	0
Rechnungsabgrenzungsposten	320.863	178.349
Übrige	131.870	66.603
	6.070.938	4.073.351

Die ausländischen (italienischen) Steuersubventionen bzw. Steuergutschriften, die bei der Enapter S.r.l aktiviert wurden, resultieren aus der Möglichkeit, Kosten für Investitionen, die in bzw. für Forschungs- und Entwicklungsprojekte getätigt wurden, mit Steuern und Abgaben in Italien zu verrechnen. Die Steuergutschriften werden auf der Grundlage der während eines Geschäftsjahres gezahlten Kosten ermittelt, unabhängig davon, ob das Projekt, auf das diese sich beziehen, abgeschlossen ist oder noch in Arbeit ist. Das Unternehmen kann die Gutschrift zum Ausgleich von Verbindlichkeiten (wie Beiträge, Einbehalten und anderen Steuern/Abgaben) verwenden, sobald eine entsprechende Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers vorliegt. Wir verweisen hierzu auch auf unsere in Erläuterungen zu den „Passivischen Abgrenzungen“ in Gliederungspunkt III.A.(17).

Die sonstigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die geleisteten Anzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Vorauszahlungen an Lieferanten.

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgewiesen werden Bankguthaben in Euro in Deutschland und in Italien in Höhe von TEUR 5.069 (Vorjahr TEUR 19.586), sowie in ausländischer Währung (Rubel) in Russland (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 18).

Passiva

Eigenkapital

(11) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2022 nach Durchführung der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhung EUR 27.195.000,00 (Vorjahr: EUR 24.405.647,00) und ist eingeteilt in 27.195.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Der Vorstand hatte am 6. April 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen,

unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von mindestens zu EUR 1.578.948 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zum Bezugspreis von 19,00 EUR je Aktie durchzuführen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 2.789.353 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2.789.353 auf EUR 27.195.000,00 mit Eintragung im Handelsregister am 9. August 2022 erhöht. Das genehmigte Kapital 2021 wurde in diesem Umfang ausgenutzt, durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 beträgt das genehmigte Kapital aktuell EUR 13.500.000.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 9.240.520 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 9.240.520,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Das bedingte Kapital wurde seit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 bislang nicht genutzt.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 05. Mai 2021 beschlossenen Ermächtigung bis zum 5. Mai 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die aktienrechtlichen Voraussetzungen für ein variables Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Leitungsorgane sowie Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2021“) beschlossen, gemäß dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt werden soll, bis zu 2.310.130 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei um bis zu EUR 2.310.130,00 durch Ausgabe von bis zu 2.310.130 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Im Geschäftsjahr 2022 wurden 919.700 (Vorjahr: 309.400) an Mitarbeiter, davon 90.100 (Vorjahr: 50.000) an Vorstände, ausgegeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

(12) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 87.586.151 (Vorjahr: EUR 37.615.442). Der Anstieg resultiert in 2022 im Wesentlichen aus dem gezahlten Agio im Rahmen der Barkapitalerhöhung (siehe vorstehend).

Im Zusammenhang mit der Ausgabe der neuen Aktien im Geschäftsjahr 2022 fielen TEUR 1.779 (Vorjahr: TEUR 2.237) Kosten an, die direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet wurden.

Die Eigenkapitalerhöhung durch Ausgabe der Optionen für Mitarbeiter beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.541 (Vorjahr: TEUR 456).

(13) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Ergebnisse und betragen zum Bilanzstichtag EUR – 28.396.078 (Vorjahr: EUR -15.418.145).

(14) Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Neubewertung aus beitragsorientierten Versorgungsplänen für ausgeschiedene Mitarbeiter und Wertveränderungen derivativer Finanzinstrumente, die möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, und betragen zum Bilanzstichtag EUR 68.999 (Vorjahr: EUR – 83.114).

Lang- und kurzfristige Schulden

(15) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lang- und mittelfristig		
Bankdarlehen	2.370.589	2.708.028
Sonstige Darlehen	0	0
	2.370.589	**2.708.028**
kurzfristig		
Darlehen nahestehende Personen	0	700.000
Bankdarlehen	748.958	367.166
Sonstige Darlehen	121.552	118.459
	870.510	**1.185.625**
	3.241.099	**3.893.653**

Der Enapter S.r.l. wurde im Rahmen von Corona-Unterstützungsmaßnahmen im April 2021 von der Banco BPM S.p.a. ein Bankdarlehen über EUR 2,5 Mio. mit einer Laufzeit von 72 Monaten gewährt. Das Darlehen wird mit 1,55%-Punkte über den 3 Monatseuribor verzinst. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde ein Sicherungsgeschäft abgeschlossen. Das Darlehen kann nach den Bedingungen nur für Löhne und alle anderen operativen Kosten (z.B. Lieferanten, Investitionen) genutzt werden, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Im Zuge der Coronakrise hat die Bank SIMEST S.p.a., Rom, Italien, ferner, im Auftrag der italienischen Regierung, der Enapter S.r.l. im August 2021 ein vergünstigtes Darlehen in Höhe von EUR 600.000 (Laufzeit bis 31. Dezember 2027, Zinssatz 0,565 %, zwei Jahre tilgungsfrei, einmalige Bearbeitungsgebühr 2 %) gewährt. Das Darlehen wurde zur Förderung der Exporte gewährt, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Die genauen Rückzahlungsbedingungen sind von der Entwicklung des Eigenkapitals und des Auslandsumsatzes der Enapter S.r.l. abhängig. Die Bankdarlehen sind unbesichert.

Sämtliche von nahestehende Unternehmen gewährte Darlehen waren unverzinslich und unbesichert. Es wird auch für die Erläuterungen der Darlehen von nahestehenden Personen auf Gliederungspunkt IV.G und des in 2023 erhaltenen Fremdkapitals auf Gliederungspunkt IV. M verwiesen.

(16) Leasingverbindlichkeiten

Folgende Fälligkeitsanalyse der Zahlungen aus den Leasingverhältnissen und der Überleitung der Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten kann folgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Fälligkeitsanalyse		
In einem Jahr fällig	134.559	176.452
Zwischen zwei und fünf Jahren fällig	307.512	360.057
In mehr als fünf Jahren fällig	214.533	284.133
	656.604	**820.642**
Abzüglich noch nicht realisierte Zinserträge	-69.528	-90.541
Barwert der Leasingzahlungen	**587.076**	**730.100**
Im Konzernabschluss ausgewiesen:		
Lang- und mittelfristige Leasingverbindlichkeiten	470.630	575.434
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	116.446	154.666
	587.076	**730.100**

Die Leasingverbindlichkeiten werden im Rahmen der Liquiditätssteuerung überwacht. In Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten besteht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Leasingverbindlichkeiten sind faktisch gesichert, da die Rechte an den im Abschluss erfassten Leasinggegenständen bei Zahlungsausfall an den Leasinggeber zurückfallen.

(17) Rückstellungen

Die (langfristigen) Rückstellungen setzen sich aus Leistungsverpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zusammen und haben sich wie folgt zusammen:

Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	2022	2021
	EUR	EUR
Stand zum 1.1.	**512.158**	**278.424**
Laufender Dienstzeitaufwand	163.2226	192.972
Zinsaufwendungen	5.019	934
Neubewertungen		
aufgrund von Änderung finanzieller Annahmen	-30.2029	13.267
aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	-2.242	38.610
Geleistete Zahlungen	-43.069	-12.049
Stand zum 31.12.	**604.884**	**512.158**

Der TFR-Fonds ("Trattamento di Fine Rapporto"), in Italien allgemein bekannt unter dem Akronym „TFR“ ist eine obligatorische Leistung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der TFR wurde in Italien 1982 durch das Gesetz 297 eingeführt und ist in Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuches geregelt. Diese Art von Leistung ist eine Besonderheit für Arbeitnehmer des privaten Sektors. Die TFR wird vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und wird als "verzögerte" Vergütung betrachtet, da sie als Prozentsatz des verdienten Gehalts (Gehälter, Boni oder Provisionen) berechnet wird.

Die Höhe der Leistung ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit fließen 7,41 % des jährlichen Bruttogehalts in den individuellen TFR-Fonds. Der Arbeitnehmer kann wählen, ob er den TFR in seinem Arbeitgeberkonto belassen oder in einen privaten Pensionsfonds einzahlen lassen will. Eine Komponente von 0,5 % dieser Rückstellung wird abgezogen, um den "Fondo di Garanzia" zu finanzieren, der von INPS (der italienischen nationalen Sozialversicherungsanstalt) verwaltet wird. Der INPS fungiert als Garantiegeber, wenn das private Unternehmen ausfällt. Jedes Jahr wird der individuelle Fonds neu bewertet und ggf. aufgezinst, um die Kaufkraft der nominalen Leistung zu erhalten. Der Aufwertungsprozentsatz eines jeden Jahres ergibt sich aus der Summe einer festen Komponente in Höhe von 1,5 % und einer variablen Komponente in Höhe von 75 % der aktuellen Inflationsrate. Von der jährlichen Neubewertung wird eine Steuer von 17 % abgezogen.

Für die Berechnung wird die „Projected Unit Credit“-Methode (PUCM) angewendet, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und den damit verbundenen laufenden Dienstzeitaufwand und, falls zutreffend, den nachzuberechnenden Dienstzeitaufwand zu berechnen. Für die Berechnung der Sterbewahrscheinlichkeit wurde die italienische Sterbetafel „ISTAT 2016“ verwendet. Der Rechnungslegungszinssatz wurde anhand anerkannter finanzmathematischer Verfahren abgeleitet und beträgt für die Planjahre 3,3% bis 3,8%. Die bei der Berechnung unterstellten Inflationsraten liegen in den Planjahren zwischen 2% und 4,3%. (Vorjahr: 1,8% %) sowie die unterstellte, inflationsbereinigte Gehaltssteigerung für 2022 von 2% (Vorjahr 1%).

Die im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse durchgeführte Untersuchung für den wichtigsten Parameter hat ergeben, dass sich - bei einer Senkung des Rechnungslegungszinssatzes um 50 Basisprozentpunkte - eine Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 38) ergeben würde.

Die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Verluste ermitteln sich in 2022 und 2021 wie

folgt:

Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne / Verluste (-)	**2022**	**2021**
	EUR	**EUR**
Stand zum 1.1.	**-83.114**	**-37.197**
Neubewertung der Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	32.451	--51 877
abzüglich darauf entfallende latente Steuer	-7.788	5.960
Stand zum 31.12.	**-58.451**	**-83.144**

Die (kurzfristigen) Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich	184.590	170.990	-	258.813	272.413
Kapitalmarktkosten	125.000	125.000	-	0	0
Abschluss- und Prüfungskosten	136.335	130.870	665	95.760	100.560
Aufsichtsratsvergütungen					
Gewährleistung	64.500	-	-	793.600	858.100
Übrige Rückstellungen	5.050	41.529	29.671	78.119	11.968
	515.474	**468.388**	**30.337**	**1.226.292**	**1.243.042**

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich	63.767	63.767	-	184.590	184.590
Erstellung Wertpapierprospekt	99.000	99.000	-	125.000	125.000
Abschluss- und Prüfungskosten	74.600	74.600	-	136.335	136.335
Aufsichtsratsvergütungen	-	-	-	-	-
Übrige Rückstellungen	2.060	0	603	68.093	69.550
	239.426	**237.367**	**603**	**514.018**	**515.474**

Der Anstieg der (kurzfristigen) Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 ist im Wesentlichen durch die Bildung von Rückstellungen für Gewährleistungen durch die gestiegenen Umsatzerlöse bedingt. Die Vorjahresbeträge wurden im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen verbraucht. Der Anstieg der Rückstellungen im Personalbereich ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Mitarbeiter der Enapter-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr bedingt.

(18) Passivische Abgrenzungen

Die passivischen Abgrenzungen resultieren aus zurückgestellten Erträgen aus staatlichen Zuschüssen, die der Enapter S.r.l. in Italien vom Staat für Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E) gewährt wurden. Aufgrund neuer Regelungen in Italien besteht Unsicherheit, ob diese Erträge sofort nach Anfall der Kosten oder nach Beendigung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte vereinnahmt werden können. Enapter hat sich entschieden, die für die erwarteten Steuervergünstigungen und Verrechnungsmöglichkeiten von anderen Lasten und Abgaben erst nach Abschluss der Projekte zu vereinnahmen bzw. über die

betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten aufzulösen.

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt TEUR 2.155 (Vorjahr: TEUR 1.548) enthalten im Wesentlichen in die Zukunft verschobenen F&E-Zuschüsse; dieser wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird.

Die passivischen Abgrenzungen haben sich wie folgt entwickelt.

	01.01.2022	Um-buchungen	Zuführung	Auflösung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Langfristig	1.428.406	0	556.651	140.734	1.844.323
Kurzfristig	119.317	0	310.447	119.317	310.447
	1.547.723	0	**867.098**	**260.051**	**2.154.770**

	01.01.2021	Um-buchungen	Zuführung	Auflösung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Langfristig	485.752	56.986	885.668	-	1.428.406
Kurzfristig	221.200	-56.986	-	44.897	119.317
	706.952	0	**885.668**	**44.897**	**1.547.723**

(19) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Erhöhung der kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2022 resultiert zu einem großen Teil aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 4.804, die sich wiederum im Wesentlichen aus in Anspruch genommenen Leistungen für den Bau des Enapter Campus in Saerbeck ergeben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(20) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	**904.215**	**985.690**
Sonstige Verbindlichkeiten		
Lohn und Gehalt	721.534	640.258
Soziale Sicherheit	503.805	154.299
Gebühren	0	45.230
Ertrag- und sonstige Steuern	8.119	12.669
Lohn und Kirchensteuer	186.409	131.551
Übrige	14.081	64.923
	1.433.948	**1.048.931**
	2.338.164	**2.034.621**

B. Konzerngesamtergebnisrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden mit dem Verkauf von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten aus der eigenen Herstellung und Produktion sowie mit dem Handel und Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie von damit zusammenhängender Software und Steuersystemen erzielt. Die Software und die Steuersysteme sind integraler Bestandteil der Elektrolyseure. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthese-Gas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung.

Wie oben unter Gliederungspunkt III.A.(19) bereits ausgeführt, sehen die allgemeinen Auftragsbedingungen grundsätzlich eine 60%ige Anzahlung nach Auftragsbestätigung und eine 40%ige Anzahlung vor Lieferung/Versand vor. Die Fakturierungen der Lieferungen und Leistungen erfolgen grundsätzlich in Euro und ex works. Nach Maßgabe der in den allgemeinen Auftragsbedingungen geregelten Herstellergarantie garantiert Enapter, dass jedes von Enapter gekaufte Produkt für einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahren ab Lieferung frei von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern ist. Die Herstellergarantie gilt grundsätzlich nicht für Defekte, Ausfälle oder Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Pflege verursacht wurden.

Die in 2022 und 2021 erzielten Umsatzerlöse nach Produktkategorien betragen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verkauf von Elektrolyseuren und Energiemanagementsystemen	14.660.387	8.437.580
Service- und Dienstleistungen	11.035	4.600
	14.671.422	**8.442.180**

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden geographischen Gebieten erzielt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Deutschland	7.764.762	4.329.400
Übrige Europäische Union	2.688.006	1.350.836
Übrige Welt	4.218.654	2.761.944
	14.671.422	**8.442.180**

Der überwiegende Umsatz wurde mit deutschen Kunden (53%; Vorjahr: 51%), mit europäischen Kunden ohne Deutschland (18%; Vorjahr 16%) und mit Kunden in der übrigen Welt (29%; Vorjahr: 33%) erzielt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 mit einem Kunden mehr als 10% des Jahresumsatzes aus dem Verkauf von Elektrolyseuren erzielt. Insgesamt wurden mit diesem Kunden in 2022 Umsatzerlöse von TEUR 6.093 erzielt.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Investitions- und sonstige Zuschüsse	2.339.339	858.276
Preisgelder	301.575	292.689
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0
Sachbezüge	13.494	10.748
Erträge aus Währungsumrechnung	0	5.264
Erstattung AufwendungsausgleichsG	0	11.842
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und Auflösung von Rückstellungen	36.198	603
Erträge aus dem Verkauf von Altmetall	17.399	0
Erstattung Versicherungen	46.000	0
Übrige	45.246	187.180
	2.799.251	**1.366.602**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 2.799 (Vorjahr: TEUR 1.367) sind nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von TEUR 2.339 (Vorjahr: TEUR 858) enthalten. Diese bestehen im Wesentlichen aus öffentlichen Förderungen und Zuschüssen, die nach Maßgabe der im Geschäftsjahr fertiggestellten Projekte bzw. bei Erfüllung der mit den Förderungen verbundenen Zwecksetzung ertragswirksam gebucht wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in III.A(8) und III.A.(17).

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.370.226	7.654.664
Aufwendungen für bezogene Leistungen	642.561	218.989
	12.012.787	**7.873.653**

(4) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für durchschnittlich 249 (Vorjahr: 151) Arbeitnehmer exklusive der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	11.854.561	5.885.319
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.445.418	1.710.738
	14.299.979	**7.596.056**

Die Mitarbeiter (ohne Vorstand und Geschäftsführer) waren in 2022 in folgenden Bereichen tätig:

	2022 (Durchschnitt)	31.12.2022 (Stichtag)	2021 (Durchschnitt)	31.12.2021 (Stichtag)
Research & Development	117	108	70	83
Produktion	67	65	53	68
Verwaltung	50	52	24	32
Marketing & Business Development	15	14	4	6
	249	**239**	**151**	**189**

Anteilsbasierte Vergütung

Die Enapter AG hat ein Optionsprogramm für das Management, leitende Angestellte und andere Schlüsselmitarbeiter aufgelegt. Im Rahmen dessen hat die Gesellschaft im Jahr 2021 erstmalig Mitarbeiteroptionen in zwei Tranchen ausgegeben. Nach IFRS 2 werden die Mitarbeiteroptionen als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. Das Optionsprogramm

enthält eine nicht-marktbezogene Leistungsbedingung, die darin besteht, dass die Kosten für die von der Enapter AG hergestellte Elektrolyseure bis spätestens Ende des Geschäftsjahres 2023 ein gewisses Niveau erreichen müssen. Zusätzlich müssen die Optionen über einen Zeitraum von drei Jahren erdient werden. Daher erfolgt eine lineare Erfassung des Aufwands über diese Vesting-Periode.

Für anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt grundsätzlich keine Neubewertung an folgenden Bilanzstichtagen. Die nicht-marktbezogenen Leistungsbedingung wird im Mengengerüst berücksichtigt. Daher wird an folgenden Bilanzstichtagen eine Neueinschätzung zur Erreichung des Erfolgsziels getroffen. Die Bewertung der Optionen basiert auf dem Black-Scholes-Modell.

In 2022 wurden zwei Tranchen herausgeben.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die unterjährige Veränderung der Optionen:

	2022
Ausübbar zum 1. Januar	309.400
Neu gewährt während des Jahres	919.700
Verfallen während des Jahres	503.500
Ausgeübt während des Jahres	
Abgelaufen während des Jahres	
Ausübbar zum 31 Dezember	
Noch ausstehend zum 31. Dezember	725.600

In der folgenden Tabelle sind die Input-Faktoren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen dargestellt:

	2022	
Tranche	2022 I	2022 II
Bewertungsstichtag	14. Januar	01. März
Beizulegender Zeitwert je Option	EUR 12,14	EUR 8,04
Aktienkurs[29]	EUR 24,50	EUR 18,86
Ausübungspreis	EUR 22,05	EUR 22,05
Laufzeit[30]	7,5 Jahre	
Erwartete Volatilität[31]	45,60%	45,60%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	

Zum 31.12.2022 schätzt das Management der Enapter AG die Fluktuation auf 10,00% p.a. und die Wahrscheinlichkeit für die Erreichung des Erfolgsziels auf 75,00%.

Der Aufwand aus dem Aktienoptionsprogramm für das Jahr 2022 wird in folgender Tabelle dargestellt:

	2022
Gesamtaufwand	EUR 1.541.640,89

Die Eigenkapitalerhöhung durch Ausgabe der Optionen beläuft sich zum 31.12.2022 auf EUR 1.541.640,89 (Vorjahr 456.011,10).

[29] Schlusskurs der Börse Frankfurt

[30] Da die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter ihre Optionen frühzeitig ausüben, wurde aus Mangel an Anhaltspunkten aus der Historie angenommen, dass die Optionen im Mittel nach 7,5 Jahren ausgeübt werden.

[31] Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität der Aktie der Enapter AG und der Branchen-Volatilität ermittelt.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für externe Dienstleistungen	1.218.851	788.577
Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen nahestehende Unternehmen und Personen	863.962	1.807.000
Absatz-, Vertrieb und Marketingkosten (inkl. Reisekosten)	575.539	516.763
Ausgaben für R&D	493.537	378.806
Kosten für Gewährleistung	793.600	0
Software, EDV	428.759	332.482
Betriebsbedarf	613.150	155.265
Mieteneben- und Servicekosten	256.035	122.019
Kosten externer Warenlager	86.425	28.088
Kapitalmarkt- und Investor Relationskosten	142.926	321.155
Rechts- und Beratungskosten	1.345.087	311.298
Buchführung, Abschluss- und Prüfungskosten	278.226	189.032
Aufsichtsrat	59.000	54.000
Beirat	78.000	144.000
Fortbildung	46.773	53.558
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	216.253	168.733
Währungsumrechnung	409.440	22.678
Übrige	742.373	434.857
	8.647.936	**5.828.311**

(6) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis bestehend aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Finanzerträge		
Zinserträge aus kurzfristigen Bankguthaben	478	220
Sonstige	1.920	0
	2.397	**220**
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	75.164	67.156
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	18.891	20.106
Zinsaufwendungen aus Leistungsverpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	5.019	934
	99.074	**88.196**
Finanzergebnis	**-96.676**	**-87.977**

(7) Ertragsteueraufwand

Das zu versteuernde Einkommen der Enapter AG unterliegt einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5%. In Verbindung mit einer Gewerbesteuerbelastung von rd. 14% (Vorjahr: 14%) ergibt sich für den Konzern ein kombinierter Ertragsteuersatz in Deutschland von rd. 30% (Vorjahr: 30%). Der Ertragssteuersatz für die Enapter S.r.l. beträgt 24% zuzüglich 4,82% für gewerbliche Einkünfte.

In der Enapter AG wurden auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 21.174 (Vorjahr: TEUR 13.867) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 21.674 (Vorjahr: TEUR 14.388) auch mangels hinreichender Sicherheit für ihre Realisierung in Hinblick auf die in 2020 stattgefundenen Anteilsübertragungen keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die ausländischen Verlustvorträge, für die ebenfalls keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 13.595 (Vorjahr: TEUR 9.526).

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand kann zum erwarteten Ertragsteueraufwand wie folgt übergeleitet werden:

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
Überleitung Ertragsteueraufwand			
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		-12.954.724	-8.709.296
Theoretischer Steueraufwand	30%	-3.886.417	-2.612.789
Effekte aus Steuersatzdifferenzen		82.855	68.364
nicht abzugsfähige Aufwendungen		118.122	1.210
nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge		3.803.562	2.544.425
Sonstige Steuereffekte		-141.330	6.423
Ertragsteueraufwand gemäß Konzern-GuV		**-23.208**	**7.633**

(8) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen einen konzernfremden Anteilseigner bei der Enapter S.r.l., der zum 31. Dezember mit 0,02% (Vorjahr: 0,02%) an der Enapter S.r.l. beteiligt ist.

(9) Ergebnis je Aktie

Das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis beträgt in 2022 TEUR -12.977 (Vorjahr: TEUR - 8.701). Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt in 2022 Stück 25.509.127 Aktien (Vorjahr: Stück 23.105.338). Aus der Ausgabe der Aktienoptionen für Mitarbeiter (siehe Abschnitt III.B.(4)) ergibt sich kein verwässernder Effekt auf das Ergebnis je Aktie.

IV. Sonstige Angaben und Erläuterungen

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Miet- und Pachtverträgen betragen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Fälligkeitsanalyse		
In einem Jahr fällig	134.559	176.452
Zwischen zwei und fünf Jahren fällig	307.512	360.057
In mehr als fünf Jahren fällig	214.533	284.133
	656.604	820.642

Der Betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 beziffert sich auf ca. EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 30 Mio.) und besteht hauptsächlich aus den vertraglichen Vereinbarungen zum Campus in Saerbeck.

Die Gesellschaft hat einen Beratungsvertrag mit dem nahestehenden Unternehmen Enapter Co. Ltd., Thailand geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 30. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Gesellschaft hat einen Managementvergütungsvertrag mit der BluGreen Company Ltd., Hong Kong, einem mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 35. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Enapter AG hat für Vertragspartner ihrer Tochterunternehmen eine Patronatserklärung für den Eigenanteil der Fördermittel in Höhe von EUR 0,6 Mio. und Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von EUR 2,8 Mio. übernommen.

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

B. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement ist auf das Eigenkapital und auf die Darlehensfinanzierung gerichtet. Das Eigenkapital beträgt am Abschlussstichtag EUR 86.454.072 (Vorjahr: EUR 46.519.830). Als Wachstumsunternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung von und um Wasserstoffsystemen betrifft das Kapitalmanagement insbesondere die Aufstockung von Ressourcen, um das künftige Wachstum zu finanzieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projekte werden die erwirtschafteten Mittel dazu verwendet, das Kapital zu stärken und die weitere Entwicklung voranzutreiben.

C. Risikomanagement und Finanzinstrumente

(1) Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird nach IFRS 7 das Risiko verstanden, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

In der Enapter-Gruppe können Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken entstehen. Ausfallrisiken können bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten entstehen, wenn die Darlehensnehmer nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Das maximale

Ausfallrisiko wird durch den Wert der nicht wertberichtigten finanziellen Forderungen in Höhe von TEUR 8.699 (Vorjahr: TEUR 2.670) wiedergegeben (siehe Gliederungspunkt III.A.(4). Die Enapter-Gruppe sieht die Ausfallrisiken als gering an.

Fälligkeiten und Überfälligkeiten werden kontinuierlich von der Geschäftsführung überwacht.

Die darüber hinaus bestehenden Ausfallrisiken bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Forderungen werden als sehr gering erachtet bzw. wurden bereits durch Wertberichtigungen reduziert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den jeweiligen Buchwert wiedergegeben.

(2) Liquiditätsrisiken

Die Geschäftsführung überwacht regelmäßig den Investitionsbedarf und achtet auf eine angemessene Finanzierung unter Beachtung der Sicherstellung der Liquidität.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, Verpflichtungen aus finanziellen Schulden nicht erfüllen zu können. Zum 31. Dezember 2022 übersteigen die kurzfristigen Vermögenswerte die kurzfristigen Schulden.

Für den weiteren Aufbau der Geschäftsaktivitäten bei gleichzeitiger Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Enapter-Gruppe wurde in 2022 eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoerlös von rd. EUR 53 Mio. durchgeführt. Die Enapter Gruppe hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG, eine Finanzierung über 25 Mio. Euro durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung abgeschlossen. Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Damit ist die Finanzierung der Enapter Gruppe für die nächsten 12 Monate sichergestellt. Der weitere Aufbau der Geschäftstätigkeiten soll durch geeignete Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen finanziert werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass zukünftige Finanzierungsmaßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden können, dass für – aus Sicht der Gesellschaft – notwendige Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso besteht das Risiko, dass die Gesellschaft erforderliche Mittel nicht anderweitig oder nicht zu angemessenen Konditionen aufnehmen kann. Der Vorstand ist zuversichtlich, den zukünftigen Kapitalbedarf durch geeignete Kapitalmaßnahmen zu decken. Sollte das jedoch nicht gelingen, könnte die Enapter Gruppe ihre Geschäftstätigkeit nicht wie geplant umsetzen.

(3) Marktrisiken

(a) Währungsrisiken

Währungsrisiken können durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind, entstehen. Da die operative Gesellschaft Enapter S.r.l. ihren Firmensitz und einen großen Teil ihrer Kunden im Euroraum hat sowie meistens in Euro fakturiert, besteht aktuell ein geringeres Fremdwährungsrisiko in der Gruppe aus operativen Tätigkeiten. Die Enapter LLC, St. Petersburg erbringt nur konzerninterne Tätigkeiten. Die bisher durchgeführten und die geplanten Eigenkapitalmaßnahmen und Darlehensgewährungen zur Finanzierung der Enapter-Gruppe sollen in Euro erfolgen, so dass nur unwesentliche bzw. keine Währungsrisiken bestehen.

(b) Zinsrisiken

Ein Zinsänderungsrisiko besteht zum Bilanzstichtag bei den Darlehensverträgen bei den Darlehen mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht, da diese unverzinslich sind.

Der Enapter S.r.L. wurde im Rahmen von Corona-Unterstützungsmaßnahmen ein Bankdarlehen über TEUR 2.500 im April 2021 mit einer Laufzeit von 72 Monaten gewährt. Das Darlehen wird mit 1,55 %-Punkten über den 3 Monats-Euribor verzinst. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde ein Sicherungsgeschäft

abgeschlossen.

Im Zuge der Coronakrise hat die Enapter S.r.l. von einer italienischen Bank im Auftrag der italienischen Regierung im August 2021 ein vergünstigtes Darlehen in Höhe von EUR 600.000 (Laufzeit bis 31. Dezember 2027, Zinssatz 0,565 %, zwei Jahre tilgungsfrei, einmalige Bearbeitungsgebühr 2 %) erhalten. Das Darlehen wurde zur Förderung der Exporte gewährt, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Die genauen Rückzahlungsbedingungen sind von der Entwicklung des Eigenkapitals und des Auslandsumsatzes der Enapter S.r.l. abhängig. Ein Zinsrisiko ergibt sich aus dem für die Darlehenslaufzeit festen Zinssatz nicht.

D. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

	Buchwert 01.01. EUR	Fortgeführte Anschaffungskosten EUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Beizulegender Zeitwert 31.12. EUR
31.12.2022					
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.070.823	5.070.823			5.070.823
Schuldinstrumente					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	8.698.607	8.698.607			8.698.607
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	176.690	35.355		141.335	176.690
Passiva					
Schuldinstrumente					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11.556.829	11.522.723			11.556.829
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Darlehen	3.241.099	3.241.099			3.241.099
Leasingverbindlichkeiten	587.076	587.076			587.076
31.12.2021					
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.604.079	19.604.079			19.604.079
Schuldinstrumente					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.012.463	3.012.463			3.012.463
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	32.027	32.027			32.027
Passiva					
Schuldinstrumente					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7.022.887	6.988.781		34.106	7.022.887
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Darlehen	3.893.653	3.893.653			3.893.653
Leasingverbindlichkeiten	730.100	730.100			730.100

Alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden – mit einer Ausnahme eines Finanzinstruments für ein Zinssicherungsgeschäft, das der Stufe 2 zugeordnet wurde, in der Einteilung der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, da keine am Markt beobachtbaren Eingangsparameter vorliegen. Für alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Beteiligungen stellen die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar. Aufgrund der risikoadäquaten Verzinsung der langfristigen finanziellen Schulden entspricht der Buchwert ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert.

	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Gesamt
2022	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Zinserträge	2.397	-	-	2.397
Zinsaufwendungen	-	-	-99.073	-99.073
Dividenden	-	-	-	-
Wertminderungen / Wertaufholungen	-	-	-	-
Nettoergebnis	**2.397**	**-**	**-99.073**	**-96.676**

	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Gesamt
2021	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Zinserträge	220	-	-	220
Zinsaufwendungen	-	-	-87.730	-87.730
Dividenden	-	-	-	-
Wertminderungen / Wertaufholungen	-	-	-	-
Nettoergebnis	**220**	**-**	**-87.730**	**-87.510**

E. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend IAS 7 erstellt und weist die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Die Finanzmittel setzen sich aus den Bankguthaben und Kassenbeständen zusammen.

Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode

dargestellt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen und Desinvestitionen in Vermögenswerte des Sach- und Finanzanlagevermögens. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird nach der direkten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten sowie Einzahlungen aus den Kapitalerhöhungen bei der Enapter AG. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird mithilfe der direkten Methode dargestellt.

Die nachfolgende Überleitung stellt die Entwicklung der finanziellen Schulden bezugnehmend auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 dar:

	Stand am 01.01.2022 EUR	Zahlungswirksame Veränderungen EUR		Nicht zahlungswirksame Veränderungen EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
		Aufnahmen	Rückzahlungen		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.893.653	395.900	-1.048.369	-86	3.241.099
Leasingverbindlichkeiten	730.100	0	-154.581	11.427	587.076

	Stand am 01.01.2021 EUR	Zahlungswirksame Veränderungen EUR		Nicht zahlungswirksame Veränderungen EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
		Aufnahmen	Rückzahlungen		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.435.612	3.075.194	-612.000	-5.153	3.893.653
Leasingverbindlichkeiten	677.032	0	-113.140	166.208	730.100

Die nicht zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR5 resultieren aus zurückgestellten Zinsaufwendungen.

F. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand:

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus

mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstandes gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat.

Die Gesellschaft hat beiden Mitgliedern des Vorstandes Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, Industriekaufmann, Chiang Mai, Thailand;
- Herr Gerrit Kaufhold, Steuerberater, Hamburg.

Herr Sebastian-Justus Schmidt und Herr Gerrit Kaufhold hatten während ihrer Bestellungen als Vorstand im Geschäftsjahr 2022 neben ihren Tätigkeiten als Vorstände der Enapter AG keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

Der Vorstand Herr Schmidt erhält keine direkten Bezüge von der Enapter AG, seine Abrechnung erfolgt im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Managementvergütung an die BluGreen Company Ltd., Hong Kong (BluGreen), in der auch weitere Mitarbeiter der BluGreen verrechnet werden, die keine erfolgswirksamen Faktoren enthält. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 Herrn Schmidt aus der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 50.000 Optionen zu einem Bezugspreis von EUR 22,05 pro Aktie angedient. Herr Schmidt hat am 20. Dezember 2022 auf die ihm bisher zugeteilten Aktienoptionen von 100.000 Stück verzichtet.

Dem Vorstand Herrn Kaufhold wurden im Geschäftsjahr TEUR 285 (Vorperiode TEUR 140 für den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2021) ausbezahlt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 Herrn Kaufhold aus der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 40.100 Optionen zu einem Bezugspreis von EUR 22,05 pro Aktie angedient.

Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und weitere, sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2022 den vorstehend genannten Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Zwingende rechtliche Gründe für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Armin Steiner (Aufsichtsratsvorsitzender), Hannover, Betriebswirt;
- Oswald Werle (stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender), Feldkirch (Österreich), Wirtschaftsingenieur;
- Ragnar Kruse, Hamburg, Geschäftsführer;
- Prof. Dr. -Ing. Christof Wetter, Münster, Bauingenieur (ab 28. Juli 2022)

Herr Armin Steiner hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Beta System Software AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der zoo.de shopping community AG

Herr Steiner erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24).

Herr Oswald Werle hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen

Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Transnet Global S.à.r.l, Luxemburg
- Mitglied des Beirats der Enapter AG und der Blugreen Company Limited, Hong Kong.

Herr Werle erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18) und hat in 2022 für seine Tätigkeit als Beiratsmitglied TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 108) erhalten.

Herr Ragnar Kruse war im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch Mitglied des Beirats der Enapter AG und der Blugreen Company Limited, Hong Kong. Herr Kruse erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12.

Herr Prof. Dr. -Ing. Christof Wetter hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Aufsichtsratsmitglied bei der 2G Energy AG, Heek.

Herr Prof. Dr. -Ing. Wetter erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 5 für den Zeitraum 28. Juli bis 31. Dezember 2022 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Reinhardtstr. 35, 10117 Berlin, erreichbar.

G. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Der überwiegende Anteil an Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen findet mit den Organmitgliedern bzw. den Gesellschaften der Organmitglieder und der Familie Sebastian-Justus Schmidt statt.

Informationen zu nahestehenden Personen und Unternehmen der Enapter AG, Heidelberg:

Name der nahe stehenden Personen und Unternehmen	Beziehung	Sitz
BluGreen Company Ltd.	Mehrheitsaktionärin der Enapter AG seit dem 10. August 2020	Hong Kong, VR China
Sebastian-Justus Schmidt	Mehrheitsgesellschafter und Direktor der BluGreen Company Ltd.	
Jan-Justus Schmidt	Sohn von Herrn Sebastian-Justus Schmidt und Geschäftsführer der Enapter S.r.l., Enapter GmbH und Enapter Immobilien GmbH	
Enapter Ltd. Co.	Kein verbundenes Unternehmen; Beratungsvertrag	Thailand
Nevapter LLC	Kein verbundenes Unternehmen; Softwarelizenz- und Distributionsvertrag	Russland
H2 Core Systems GmbH	Assoziiertes Unternehmen seit dem 27. Dezember 2022	Heide, Deutschland

Für die Vergütungen und andere direkten und mittelbaren Leistungen an die Organmitglieder wird vorstehend auch auf Gliederungspunkt IV.F. verwiesen.

Die BluGreen Company Ltd. mit Sitz in Hong Kong („BluGreen“) ist mit rd. 66% des Aktienkapitals zum 31. Dezember 2022 Mehrheitsaktionärin der Enapter AG. Mehrheitsgesellschafter und Direktor der BluGreen ist Herr Sebastian-Justus Schmidt. Herr Schmidt ist daher als oberste beherrschende Partei (Ultimate Controlling Party) anzusehen.

BluGreen hat der Enapter S.r.l. in 2020 in mehreren Tranchen ein unverzinsliches Darlehen gewährt. Das Darlehen in Höhe von TEUR 700 wurde im Berichtszeitraum zurückgezahlt (31.12.2021: TEUR 700).

Die Enapter AG hat mit der BluGreen einen Beratungsvertrag (Consultancy Agreement) abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die BluGreen dazu, Management-Personal als Berater zur Verfügung zu stellen, insbesondere das Vorstandsmitglied Sebastian-Justus Schmidt. Hierfür ist eine monatliche Zahlung in Höhe von TEUR 35 von der Enapter AG an die BluGreen zu entrichten. Es ist vorgesehen, dass Sebastian-Justus Schmidt 90 % seiner Zeit für die Gesellschaft als Beratungsleistung aufwendet. Die monatlichen Vorauszahlungen werden jährlich angepasst. Dies geschieht anhand von Nachberechnungen. In diese Nachberechnungen werden die Kosten berücksichtigt, die der BluGreen tatsächlich für die erbrachten Dienstleistungen entstanden sind, zuzüglich eines Aufschlages von 5 %, abzüglich der bereits gezahlten Vorschüsse. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden. Zum 31. Dezember 2022 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber BluGreen aus dem Beratungsvertrag in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 0), die mit Forderungen gegen Blugreen über TEUR 250 verrechnet wurden, so dass zum Stichtag eine Forderung gegen BluGreen in Höhe von TEUR 180 bestand. Die Forderungen gegen BluGreen sind im März 2023 vollständig von der BluGreen zurückbezahlt worden.

Herr Jan-Justus Schmidt hat für seine Tätigkeit als Direktor bei der Enapter S.r.l., Geschäftsführer bei der Enapter GmbH und Enapter Immobilien GmbH in 2022 Bezüge von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 120) erhalten.

Die Enapter AG hat mit der thailändischen Enapter Co. Ltd. („Enapter Thailand“) einen Beratungsvertrag (Consultancy Agreement) abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die Enapter Co. Ltd. zur Erbringung von Beratungsleistungen gegen Zahlung von monatlich TEUR 30. Zu den Beratungsleistungen gehören u.a. Softwaredienstleistungen, die in Form von interaktiven Dashboards zur Unternehmenssteuerung und als Managementinformationen erstellt und laufend gepflegt werden sowie Corporate Design Leistungen. Diese monatlichen Vorauszahlungen werden jährlich angepasst. Dies geschieht anhand von Nachberechnungen. In diese Nachberechnungen werden die Kosten berücksichtigt, die der Enapter Co. Ltd. tatsächlich für die erbrachten Dienstleistungen entstanden sind, zuzüglich eines Aufschlages von 5%, abzüglich der bereits gezahlten Vorschüsse. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden. Zum 31. Dezember 2022 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber Enapter Co. Ltd. aus dem Beratungsvertrag in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 0). Im Januar 2023 wurde die Enapter (Thailand) Co. Ltd., Thailand als 100%ige Tochtergesellschaft der Enapter AG gegründet, die die Mitarbeiter und das operative Geschäft des nahestehendes Unternehmens Enapter Co. Ltd., Thailand übernehmen wird.

Die Enapter AG hatte mit der Nevapter LLC, Russland (Nevapter) einen Softwarelizenzvertrag geschlossen. Unter dem Lizenzvertrag wurden die Steuerungssoftware sowie die Energie- und Management Software für die Enapter Produkte zur Verfügung gestellt. Seit Gründung der am 3. November 2021 errichteten Tochtergesellschaft Enapter LLC, St. Petersburg, werden diesen Leistungen von der Enapter LLC erbracht. Mit Vertrag über die Übertragung des Eigentums an dem Urheberrecht an der Software vom 1. Dezember 2022 wurde sämtliche bestehende Rechte auf die Enapter AG übertragen. Der Kaufpreis für die Softwarerechte betrug TEUR 65. Die Enapter AG und ihre Tochtergesellschaften verfolgen eine strenge Politik zur Einhaltung der aufgrund des Einmarsches der russischen Truppen in die Ukraine verhängten Sanktionen. Zu diesem Zweck wurde ein interner Compliance-Check eingerichtet, bevor Kunden oder andere Vertragspartner aufgenommen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Russland auf die Sanktionen der EU, der USA und des Vereinigten Königreichs Gegenmaßnahmen ergreift, die zu weiteren Beschränkungen des Güter- und Leistungsaustausch sowie des Kapitalverkehrs und sogar zu einer Verstaatlichung der Enapter LLC führen könnten.

Mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2022 hat die Enapter AG 10.714 von insgesamt 35.714 Geschäftsanteilen an der H2 Core Systems GmbH (H2Core), Heide übernommen. Zweck der Beteiligung ist die Stärkung der Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Integration unserer Elektrolyseure bei den Kunden. Damit ist die Enapter AG mit rd. 30% an H2Core beteiligt. Mit Verkäufen von Elektrolyseuren und Zubehör an H2Core wurden Umsatzerlöse von TEUR 6.093 erzielt. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.141.

H. Mitarbeiter

Die Enapter-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 249 (Vorjahr: 151) Angestellte ohne die Mitglieder des Vorstands der Enapter AG. Für die Aufteilung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Tätigkeitsbereichen wird auf Gliederungspunkt III.B.(4) verwiesen.

I. Abschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt. Für das Geschäftsjahr wurden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 59, für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 65) und für sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 5) berechnet.

J. Vorschlag zur Ergebnisverwendung bei der Enapter AG

Der Jahresfehlbetrag der Enapter AG für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR - 4.024.395,47 (Vorjahr: EUR - 5.038.798,15) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K. Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://enapterag.de/corporate-governance/ dauerhaft zur Verfügung.

L. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. April 2022:

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 7. April 2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,83 % (das entspricht 2.400.000 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. April 2022:

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 07. April 2022 64,24% (das entspricht 15.677.091 Stimmrechten) betragen hat. 64,24 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 27. Mai 2022:

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass

ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 25. Mai 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,99 % (das entspricht 485.943 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 27. Mai 2022:

- Die Johnson Matthey Plc, hat uns für Ihre Gesellschaft Johnson Matthey Investment Limited, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 25. Mai 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,31 % (das entspricht 1.052.631 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 41 WpHG vom 10. August 2022:

- Veröffentlichung der Gesamtanzahl der Stimmrechte nach Durchführung einer Kapitalmaßnahme, Neue Stimmrechte: 27.195.000

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 15. August 2022:

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 09. August 2022 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,83 % (das entspricht 2.400.209 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 29. August 2022:

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 25. August 2022 69,11% (das entspricht 18.794.613 Stimmrechten) betragen hat. 69,11 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 29. August 2022:

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 25. August 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

M. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Enapter Gruppe hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG, eine Finanzierung über 25 Mio. Euro durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung abgeschlossen. Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge hat sich Enapter verpflichtet, entsprechende Sicherheiten (Grundschuld auf Grundstück und Gebäude des Enapter Campus in Saerbeck, Abtretung gewerblicher Schutzrechte und Forderungen der Gruppe sowie Sicherungsübereignung des beweglichen Anlagevermögens und der Vorräte) zu stellen und sonstige Closing- und nachgelagerte Voraussetzungen, z.B. die Einhaltung bestimmter Financial Covenants, zu erfüllen.

Im Januar 2023 wurde die Enapter (Thailand) Co. Ltd., Thailand als 100%ige Tochtergesellschaft der Enapter AG gegründet, die die Mitarbeiter und das operative Geschäft des nahestehendes Unternehmens Enapter Co. Ltd., Thailand übernehmen wird.

Zur Stärkung der operativen Gesellschaften in Italien und Deutschland wurden im März 2023 Michael Soehner zum Geschäftsführer der Enapter S.r.l. und Philip Hainbach zum Geschäftsführer der Enapter GmbH bestellt. Jan-Justus Schmidt ist weiterhin Geschäftsführer in beiden Gesellschaften.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Heidelberg, 26. April 2023

Der Vorstand Enapter AG

gez. Sebastian-Justus Schmidt

gez. Gerrit Kaufhold

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und § 297 Abs. 2 S. 4 HGB, § 315 Abs. 1 S. 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 26. April 2023

Der Vorstand Enapter AG

gez. Sebastian-Justus Schmidt

gez. Gerrit Kaufhold

Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

An die Enapter AG, Heidelberg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Enapter AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Enapter AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Teile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die unter „Sonstige Informationen" genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" des zusammengefassten Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass auf Basis der aktuell vorhanden liquiden Mittel die Finanzierung der Enapter Gruppe bis mindestens Februar 2024 sichergestellt ist und dass über den Zeitraum Februar 2024 hinaus die Zuführung von weiterem Kapital notwendig ist. Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Verluste und der damit verbundene Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Produktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen sind. 2024 ist vorgesehen, die Vorserienreife des Multicore zu erreichen und weitere Geräte an Kunden auszuliefern.

Die über den Zeitraum Februar 2024 hinaus benötigten finanziellen Mittel sollen zu gegebenen Zeitpunkten durch entsprechende Kapitalmaßnahmen sichergestellt werden. Inwieweit es der Gesellschaft gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" und im Abschnitt "D. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen" im Konzernanhang gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsunterlagen und zugrundeliegende Annahmen der Gesellschaft gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- der Verweis auf die Konzernerklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 315d HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht

keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "391200JIZN9JYP440O07-2022-12-31-de.zip"
(SHA1: 09534C8AC27BA82B9FA4D56781192829D1623510) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328

Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 8. Dezember 2022 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Enapter AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 26. April 2023

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

_____

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

Unsere unternehmerische Verantwortung

Die Enapter Gruppe richtet ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit den sogenannten ESG-Kriterien aus. Das bedeutet, dass die Verantwortung unseres Unternehmens weit über die rein wirtschaftlichen Dimensionen hinausgeht, sondern auch Faktoren wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) umfasst. Im Folgenden möchten wir gerne einige Highlights aus dem letzten Jahr teilen:

Unter dem Stichwort „Life Cycle Impact Zero“ richten wir unsere Produktion so aus, dass der Impact auf die Umwelt minimiert wird. Unser Enapter Campus ist beispielsweise komplett energieautark konzipiert, da er direkt an den benachbarten Bioenergiepark Saerbeck angebunden ist und seinen Energiebedarf somit zu 100% direkt aus lokalen, erneuerbaren Quellen speisen kann. Auch auf Produktebene sind wir bestrebt, unsere Auswirkungen auf Umwelt und Klima so niedrig wie möglich zu halten.

Enapter ist ein internationales Unternehmen: Gestartet wurde Enapter in Thailand, produziert wird an den Standorten in Italien und Deutschland. Wir zelebrieren unsere kulturelle Vielfalt und Diversität. Bei Enapter arbeiten Mitarbeiter:innen aus mehr als 20 verschiedenen Nationen. Des Weiteren liegen wir auch, was die Geschlechterverteilung anbelangt, über dem Industriedurchschnitt. Insgesamt sind ein Drittel unserer Belegschaft weiblich.
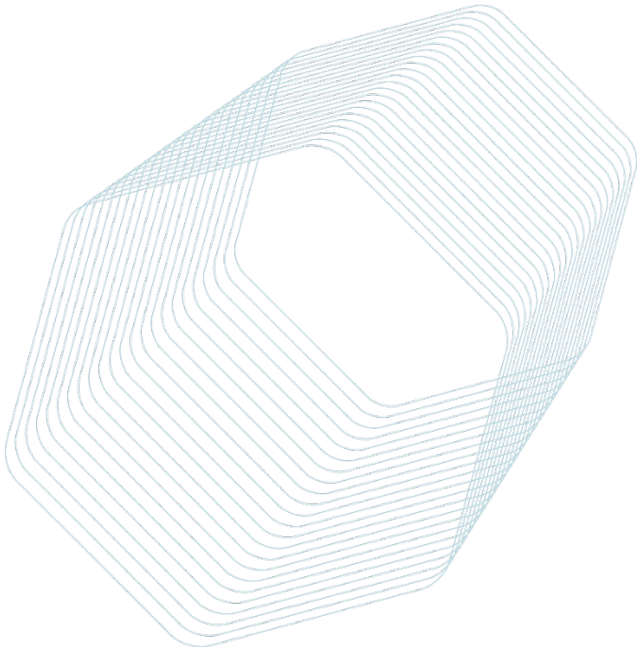
Außerdem hat die Enapter Gruppe das Compliance Management erweitert. Dieses umfasst einen detaillierten Code of Conduct, der für alle Mitarbeiter:innen das Werteverständnis der Enapter Gruppe zusammenfasst und das Miteinander definiert. Wir verpflichten uns zu Integrität, Ehrlichkeit und Vertrauen und bekennen uns zu unserem Leitprinzip der unternehmerischen Nachhaltigkeit. Um die Einhaltung dieser Prinzipien auch gewährleisten zu können, haben wir zudem ein Whistleblower System eingeführt, welches es Mitarbeiter:innen möglich macht, jegliche Verstöße gegen diesen Kodex anonym zu melden.